



Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage

Demografischer Wandel in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion SPD - Drs. 6/1803

Vorbemerkung/Begründung der Fragestellenden:

Der demografische Wandel ist ein stetiger Prozess, dem sich Sachsen-Anhalt stellen muss. Durch eine Vielzahl von Anpassungsmaßnahmen gilt es, diesen Wandel zum Wohle von Mensch und Umwelt zu gestalten.

Ziel ist es, die Chancen des demografischen Wandels zu nutzen und die Probleme zu bewältigen. So wird es z. B. auf absehbare Zeit darum gehen, die Versorgungsinfrastruktur insbesondere in peripheren ländlichen Räumen als Aufgabe der Daseinsvorsorge sicherzustellen. Dabei stellt sich eine Vielzahl von Fragen, deren Beantwortung für die Gestaltung des demografischen Wandels von Bedeutung ist.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Mit dem Beschluss des Landtages vom 7. Oktober 2011 „Den demografischen Wandel gestalten“ (Drs. 6/481) hat der Landtag sich umfangreich mit den Themen des demografischen Wandels auseinandergesetzt und der Landesregierung in neun Beschlusspunkten wichtige Hinweise und Anregungen gegeben, aber auch umfangreiche Aufträge erteilt und komplexe Anfragen gestellt. Angesichts der umfangreichen Berichtswünsche hatte sich die Landesregierung entschlossen, einen ausführlichen Demografiebericht zu erstellen, der die aufgeworfenen Fragen in einen Gesamtzusammenhang stellt und nach aktuellem Stand beantwortet. Der Demografiebericht wurde Ende April 2013 dem Landtag zugeleitet. Eine erste Befassung fand am 24. Mai 2013 im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr statt.

Fragen im ersten Teil der Großen Anfrage werden sehr ausführlich in dem Demografiebericht beantwortet. Insbesondere wird auf die Bevölkerungsentwicklung Sachsen-Anhalts insgesamt, seiner Gemeinden und Landkreise einschließlich eines Vergleichs mit anderen Bundesländern und Europa umfassend eingegangen. Deshalb

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 12.07.2013)

wurde bei der Beantwortung einzelner Fragen der Großen Anfrage auf den Demografiebericht verwiesen.

Im zweiten Teil des Demografieberichtes werden die Instrumente zur Gestaltung des demografischen Wandels vorgestellt. Der Demografie-Beirat und die Demografie-Allianz werden hier in ihrem Wirken, ihrer Arbeitsweise und in der Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) beschrieben. Insofern ist die Beantwortung der Großen Anfrage im engen Zusammenhang mit dem Demografiebericht „Den demografischen Wandel gestalten“ zu sehen.

Allgemein

1. Gibt es detaillierte Bevölkerungsprognosen auf Ebene der Landkreise und Gemeinden? Wenn ja, bitte ausführen.

Antwort zu Frage 1

Die Regionalisierten Bevölkerungsprognosen Sachsen-Anhalts werden im Auftrag des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt nach Abstimmung mit dem Interministeriellen Arbeitskreis Raumordnung, Landesentwicklung und Finanzen für das Land und die Kreisfreien Städte und Landkreise berechnet. Mit Kabinettsbeschluss wird die Regionalisierte Prognose zur Planungsgrundlage für alle Landesbehörden erklärt.

Eine durch das Kabinett beschlossene Bevölkerungsvorausberechnung auf Gemeindeebene gibt es nicht. Für die Gemeinden in der Gebietsstruktur zum 1. Juli 2012 hat das Statistische Landesamt auf der Grundlage der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (5. RBP) voraussichtliche Bevölkerungszahlen der typischen Altersgruppen berechnet, ausgehend von der Besetzung der einzelnen Jahrgänge im Basisjahr 2008 und der Entwicklung des jeweiligen Altersjahres des zugehörigen Kreises. Diese voraussichtlichen Bevölkerungszahlen dienen der Orientierung und können auf den Seiten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt heruntergeladen werden.

2. Wie ist die Bevölkerungsentwicklung in Bezug auf die kreisfreien Städte und den kreisangehörigen Raum einzuschätzen? Wie hoch sind die Bevölkerungszahlen der kreisfreien Städte sowie der übrigen Hochschulstädte mit und ohne Studenten?

Antwort zu Frage 2

Im ersten Teil des Demografieberichtes „Den demografischen Wandel gestalten“ wird die demografische Entwicklung Sachsen-Anhalts ausführlich dargestellt.

Wie ist die Bevölkerungsentwicklung in Bezug auf die kreisfreien Städte und den kreisangehörigen Raum einzuschätzen?

Die 5. RBP ist am 20. April 2010 durch die Landesregierung als Planungsgrundlage für alle Landesbehörden beschlossen worden. Die Datenbasis bildete der Bevölkerungsstand am 31. Dezember 2008. Aufgrund der damals getroffenen Annahmen zur Lebenserwartung sowie zum Geburten- und Wanderungsverhalten wurde ein Bevölkerungsrückgang von 18,6 Prozent bis zum Jahre 2025 prognostiziert.

Entwicklung der Bevölkerung nach Kreisen 2025/2008				
5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt				
Kreisfreie Städte Landkreise	Bevölkerung			
	2008	2025	Veränderungen	
			2025/2008	
	Personen			Prozent
Dessau-Roßlau	88.693	70.021	-18.672	-21,1
Halle (Saale)	233.013	209.726	-23.287	-10,0
Magdeburg	230.047	225.694	-4.353	-1,9
Altmarkkreis Salzwedel	91.922	72.363	-19.559	-21,3
Anhalt-Bitterfeld	182.023	143.805	-38.218	-21,0
Börde	182.866	147.359	-35.507	-19,4
Burgenlandkreis	199.186	156.127	-43.059	-21,6
Harz	237.653	190.061	-47.592	-20,0
Jerichower Land	98.122	76.762	-21.360	-21,8
Mansfeld-Südharz	155.255	112.255	-43.000	-27,7
Saalekreis	201.273	165.334	-35.939	-17,9
Salzlandkreis	215.591	164.586	-51.005	-23,7
Stendal	125.429	97.291	-28.138	-22,4
Wittenberg	140.799	107.957	-32.842	-23,3
Sachsen-Anhalt	2.381.872	1.939.342	-442.530	-18,6
Landkreise	1.830.119	1.433.900	-396.219	-21,6
kreisfreie Städte	551.753	505.441	-46.312	-8,4
Durch ganzzahligen Ausweis können Rundungsfehler entstehen				
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt				

Im Vergleich zur prognostizierten Entwicklung ist die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung zum 31. Dezember 2011 günstiger verlaufen, und zwar um 0,4 Prozent (Tabelle 1). Gegenüber der prognostizierten Entwicklung fielen die Verluste für Sachsen-Anhalt beim Wanderungssaldo im Jahr 2009 mit 5.631 Personen, im Jahr 2010 mit 7.815 Personen und im Jahr 2011 mit 5.652 Personen geringer aus als vorausgerechnet:

Wanderungssaldo	2009	2010	2011
Ist	-12.360	-7.810	-8.370
5. RBP	-17.991	-15.625	-14.022
Differenz	-5.631	-7.815	-5.652

Aus dieser erfreulichen Entwicklung ist eine deutliche Besserung im Wanderungsverhalten erkennbar. Neben dem Rückgang der Zahl der besonders wanderungsaktiven jungen Personen in Sachsen-Anhalt begründet auch der stärkere Zuzug von jungen Menschen, insbesondere in die Universitätsstädte Halle (Saale) und Magdeburg den Aufwärtstrend. Als Standorte von Universitäten profitieren die beiden Oberzentren Magdeburg und Halle (Saale) vor allem von den doppelten Abiturjahrgängen in einigen Bundesländern. Neben den beiden Universitätsstädten Magdeburg und Halle ist auch in Dessau-Roßlau und den Landkreisen Jerichower Land und Mansfeld-Südharz eine größere positive Abweichung zur Prognose festzustellen.

Die Zahlen zur tatsächlichen Entwicklung der Geburten und Sterbefälle (Tabelle 2) im Jahr 2011 fallen dagegen ungünstiger aus als nach der prognostizierten Entwick-

lung. Mit 16.837 Geburten im Jahr 2011 liegt Sachsen-Anhalt unter der prognostizierten Zahl von 17.101 Geburten. Die Sterbefälle liegen leicht über der prognostizierten Zahl (Tabelle 3).

Die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung des Jahres 2011 stellt sich mit Ausnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und mit geringfügigen Abweichungen im Burgenlandkreis in allen Landkreisen und kreisfreien Städten positiver dar als in der Prognose vorausgerechnet. Wie jedoch die Grafik zeigt, ist damit noch keine grundlegende Trendwende in der Bevölkerungsentwicklung Sachsen-Anhalts erreicht. Die Bevölkerungsverluste halten weiter an, wenn auch die Geschwindigkeit des Bevölkerungsrückgangs etwas zurückgegangen ist. In der Grafik ist die derzeitige Bevölkerungsentwicklung im Vergleich zu den bisherigen Prognosen Sachsen-Anhalts und der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (12. KBV) des Bundes dargestellt.

Tabelle 1

5. Regionalisierte Bevölkerungprognose Sachsen-Anhalt im Vergleich zur tatsächlichen Entwicklung (Abweichungen)											
Bevölkerung	2008**	2009*	Ist 2009	Abweichung	2010*	Ist 2010	Abweichung	2011*	Ist 2011***	Abweichung	2025*
	Personen		Prozent		Personen		Prozent		Personen		Prozent
Dessau-Roßlau	88.693	87.505	87.764	0,3	86.392	86.906	0,6	85.314	85.838	0,61	70.021
Halle (Saale)	233.013	232.041	232.323	0,1	231.033	232.963	0,8	230.030	233.705	1,60	209.726
Magdeburg	230.047	230.147	230.456	0,1	230.530	231.525	0,4	231.100	232.364	0,55	225.694
Altmarkkreis Salzwedel	91.922	90.632	90.471	-0,2	89.417	89.512	0,1	88.236	88.438	0,23	72.363
Anhalt-Bitterfeld	182.023	179.540	179.263	-0,2	177.187	176.642	-0,3	174.898	174.235	-0,38	143.805
Börde	182.866	180.599	180.702	0,1	178.467	178.880	0,2	176.393	177.302	0,52	147.359
Burgenlandkreis	199.186	196.533	196.422	-0,1	194.012	194.195	0,1	191.547	191.484	-0,03	156.127
Harz	237.653	234.678	234.690	0,0	231.860	232.343	0,2	229.112	229.176	0,03	190.061
Jerichower Land	98.122	96.766	97.355	0,6	95.491	96.251	0,8	94.250	95.179	0,99	76.762
Mansfeld-Südharz	155.255	152.490	152.523	0,0	149.830	150.295	0,3	147.214	148.065	0,58	112.255
Saalekreis	201.273	198.774	199.025	0,1	196.469	196.946	0,2	194.265	195.133	0,45	165.334
Salzlandkreis	215.591	212.262	212.605	0,2	209.090	209.579	0,2	205.990	206.784	0,39	164.586
Stendal	125.429	123.571	123.674	0,1	121.815	121.899	0,1	120.106	120.182	0,06	97.291
Wittenberg	140.799	138.832	138.946	0,1	136.945	137.070	0,1	135.087	135.395	0,23	107.957
Sachsen-Anhalt	2.381.872	2.354.370	2.356.219	0,1	2.328.537	2.335.006	0,3	2.303.540	2.313.280	0,42	1.939.342

* 5. Regionalisierte Bevölkerungprognose Sachsen-Anhalts

** Basis der 5. RBP

***Ergebnisse auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung vom 3.10.1990

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Berechnungen

Tabelle 2

Tatsächliche Entwicklung der Bevölkerung Sachsen-Anhalts							
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	31.12.2010	Lebend- geborene	Gestor- bene	Zuzüge	Fortzüge	Veränderung zum 31.12.2010 ²⁾	31.12.2011 ¹⁾
				über die Kreisgrenze			
Personen							
Dessau-Roßlau, Stadt	86.906	575	1.231	2.721	3.135	-1.068	85.838
Halle (Saale), Stadt	232.963	2.106	2.830	11.450	9.992	742	233.705
Magdeburg, Stadt	231.525	2.043	2.629	11.380	9.978	839	232.364
Altmarkkreis Salzwedel	89.512	660	1.073	2.145	2.801	-1.074	88.438
Anhalt-Bitterfeld	176.642	1.167	2.393	3.930	5.110	-2.407	174.235
Börde	178.880	1.333	2.126	4.539	5.322	-1.578	177.302
Burgenlandkreis	194.195	1.231	2.758	4.471	5.647	-2.711	191.484
Harz	232.343	1.513	3.194	5.979	7.453	-3.167	229.176
Jerichower Land	96.251	624	1.234	2.750	3.215	-1.072	95.179
Mansfeld-Südharz	150.295	943	1.993	2.826	4.009	-2.230	148.065
Saalekreis	196.946	1.423	2.269	5.687	6.643	-1.813	195.133
Salzlandkreis	209.579	1.388	3.038	4.697	5.835	-2.795	206.784
Stendal	121.899	907	1.579	2.719	3.763	-1.717	120.182
Wittenberg	137.070	924	1.836	3.018	3.779	-1.675	135.395
Sachsen-Anhalt	2.335.006	16.837	30.183	68.312	76.682	-21.726	2.313.280

1) Ergebnisse auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung vom 3.10.1990

2) einschließlich Bestandskorrekturen

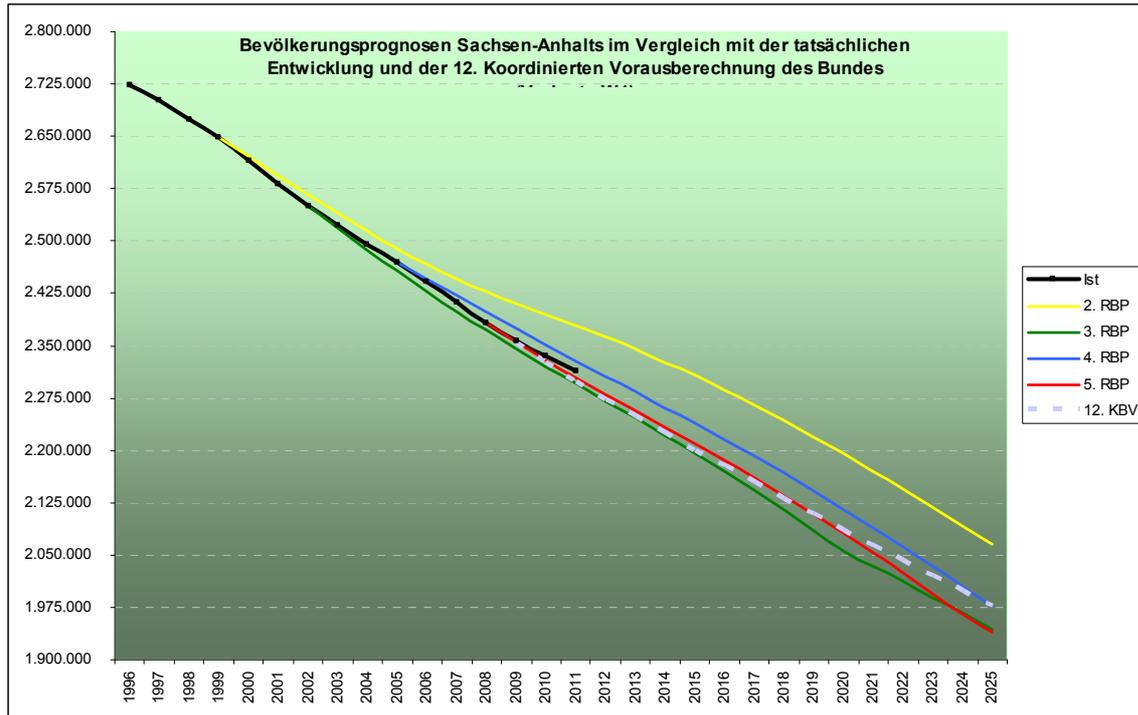
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Berechnungen

Tabelle 3

Prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung Sachsen-Anhalts							
lt. 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose							
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	31.12.2010	Lebend- geborene	Gestor- bene	Zuzüge	Fortzüge	Veränderung zum 31.12.2010	31.12.2011
				über die Kreisgrenze (Annahmen)			
Personen							
Dessau-Roßlau, Stadt	86.392	584	1.209	2.580	3.033	-1.078	85.314
Halle (Saale), Stadt	231.033	2.209	2.652	9.550	10.100	-1.003	230.030
Magdeburg, Stadt	230.530	2.121	2.571	10.429	9.409	570	231.100
Altmarkkreis Salzwedel	89.417	654	1.001	2.116	2.951	-1.181	88.236
Anhalt-Bitterfeld	177.187	1.182	2.195	3.744	5.020	-2.289	174.898
Börde	178.467	1.335	1.912	4.092	5.590	-2.074	176.393
Burgenlandkreis	194.012	1.304	2.583	4.321	5.508	-2.465	191.547
Harz	231.860	1.570	2.967	4.995	6.347	-2.748	229.112
Jerichower Land	95.491	644	1.134	2.479	3.230	-1.241	94.250
Mansfeld-Südharz	149.830	958	1.959	2.791	4.407	-2.616	147.214
Saalekreis	196.469	1.430	2.159	5.592	7.067	-2.204	194.265
Salzlandkreis	209.090	1.407	2.675	3.995	5.827	-3.100	205.990
Stendal	121.815	848	1.350	2.668	3.876	-1.709	120.106
Wittenberg	136.945	856	1.705	2.668	3.677	-1.858	135.087
Sachsen-Anhalt	2.328.537	17.101	28.072	62.020	76.042	-24.995	2.303.542

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Berechnungen

Grafik: Bevölkerungsprognosen Sachsen-Anhalts im Vergleich



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Statistisches Bundesamt, Berechnungen des MLV

Wie hoch sind die Bevölkerungszahlen der kreisfreien Städte sowie der übrigen Hochschulstädte mit und ohne Studenten?

In der nachfolgenden Tabelle werden der Bevölkerungsstand zum 31. Dezember 2011 der Hochschulstandorte sowie die Anzahl der Studierenden im Wintersemester 2012 dargestellt. In der Spalte „Bevölkerung ohne Studierende“ ist anzumerken, dass die an dem jeweiligen Hochschulstandort Studierenden nicht automatisch ihren Erstwohnsitz dort haben müssen. Insofern sind die Studierenden in der jeweiligen Hochschulstadt nicht unbedingt auch Einwohner dieser Stadt. Die Tabelle ist in soweit problematisch.

Hochschulstädte	Bevölkerung* 31.12.2011	Studierende Wintersemester 2012	Bevölkerung ohne Studierende
Dessau-Roßlau, Stadt	85.838	1.494	84.344
Halle (Saale), Stadt	233.705	21.446	212.259
Magdeburg, Landeshauptstadt	232.364	18.537	213.827
Bernburg (Saale), Stadt	35.224	3.002	32.222
Köthen (Anhalt), Stadt	27.861	2.965	24.896
Halberstadt, Stadt	41.842	932	40.910
Wernigerode, Stadt	34.255	2.251	32.004
Stendal, Hansestadt	41.925	1.966	39.959
Merseburg, Stadt	34.993	2.779	32.214
Möckern, Stadt (Friedensau)	13.934	188	13.746
Aschersleben, Stadt	28.706	316	28.390

*(gebietsbereinigt) Stand: 31.12.2011

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

3. Von welchen für das Land relevanten Wanderungsbewegungen, innerhalb des Landes und über die Landesgrenze hinweg, geht die Landesregierung aus?

Antwort zu Frage 2 und 3

Im ersten Teil des Demografieberichtes „Den demografischen Wandel gestalten“ werden im Punkt 1 die Wanderungsbewegungen und Pendlerverflechtungen ausführlich dargestellt.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die interkommunale Kooperation zu unterstützen?

Antwort zu Frage 4

Das MLV hat gemäß § 13 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) und § 12 Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 28. April 1998 (GVBl. LSA S. 255) auf die interkommunale Kooperation zur Verwirklichung der Raumordnungspläne und zur Stärkung der teilräumlichen Entwicklung hinzuwirken. Vor diesem gesetzlichen und fachlichen Hintergrund werden entsprechend der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt“ vor allem Projekte, wie die Erarbeitung von Regionalen Entwicklungskonzepten oder die Zusammenarbeit von Gemeinden in Städtenetzen, finanziell und fachlich unterstützt.

So werden beispielsweise Projekte der Städtenetze „Altmark“, „Dessau-Roßlau – Lutherstadt Wittenberg – Bitterfeld-Wolfen – Köthen (Anhalt)“, „Naumburg – Weißenfels – Zeitz –Merseburg“ oder des Städtebundes „Dübener Heide“ befürwortet, die die Entwicklung der Region voranbringen, gemeinschaftliche Beziehungen der beteiligten Kommunen stärken oder die Interessensvertretung nach innen und außen verbessern.

Desgleichen versteht sich die länderübergreifende „Metropolregion-Mitteldeutschland“ unter Mitwirkung der sachsen-anhaltischen Oberzentren als ein Städtenetz. Auch diese interkommunale Kooperation wird durch das MLV fachlich begleitet und projektbezogen gefördert, beispielsweise für die Durchführung des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) „Überregionale Partnerschaften – Innovative Projekte zur stadtreionalen Kooperation, Vernetzung und gemeinsamen großräumigen Verantwortung“. Durch die gewährte finanzielle und fachliche Unterstützung werden die regionalen und kommunalen Akteure vor Ort in die Lage versetzt, sich auf dem Gebiet der Regionalentwicklung eigenverantwortlich zu engagieren, um ihr unmittelbares Umfeld zu gestalten. Dies trägt letztlich dazu bei, den Zusammenhalt vor Ort und die Verbundenheit zur Region zu stärken.

Unterstützung wurde und wird u. a. auch durch die Förderung Integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte, Integrierter Gemeindlicher Entwicklungskonzepte (IGEK) und Dorfentwicklungskonzepte gegeben, in die auch das Thema demografische Entwicklung integriert wurde und werden kann. Ebenso trägt die Leader-Methode zur Unterstützung bei. Inzwischen wurden auch Überlegungen über künftige Unterstützungsmöglichkeiten angestellt, auf die bei der Beantwortung der nachfolgenden Fragen eingegangen wird.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ fördert das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft (MW) im Rahmen einer Pilotphase seit 2009 auf der räumlichen Ebene der regionalen Planungsgemeinschaften (=Region) Regionalbudgets. Die Regionen können mit diesem Regionalbudget Projekte durchführen zur

- Stärkung regionsinterner Kräfte,
- Verbesserung der regionalen Kooperation,
- Mobilisierung regionaler Wachstumspotentiale und Initiierung regionaler Wachstumsprozesse oder
- Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings.

5. Gibt es Handlungskonzepte der Landesregierung zum Umgang mit der demografischen Entwicklung auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte bzw. inwieweit unterstützt die Landesregierung die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Erstellung entsprechender Konzepte zum Umgang mit der demografischen Entwicklung in ihrem Bereich?

Antwort zu Frage 5

Das „Handlungskonzept für eine nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt“ bildet den strategischen Rahmen der Demografie-Politik in Sachsen-Anhalt und zeigt auf, wie die einzelnen Politikfelder auf eine gemeinsame Zielsetzung in Bezug auf den demografischen Wandel ineinander greifen und wie damit eine Gesamtantwort auf die Probleme und Herausforderungen des Bevölkerungsrückgangs und der Veränderung der Altersstruktur in Sachsen-Anhalt gegeben wird. Das Konzept legt den Schwerpunkt auf jene Bereiche, die für die Zukunftsfähigkeit des Landes von herausragender Bedeutung sind und vom demografischen Wandel stark beeinflusst werden.

Auf der Grundlage dieses strategischen Rahmens wurde im Jahr 2010 erstmals eine „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels und zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt“ aufgelegt. Mit Hilfe dieser Richtlinie sollen vor allem kommunale und gesellschaftliche Akteure bei der Durchführung von Projekten zur Gestaltung des demografischen Wandels unterstützt werden. Sie soll Hilfe zur Selbsthilfe sein, bürgerschaftliches Engagement aktivieren und zu kreativen Projektideen anregen. Das bis 2011 zusammen geführte Förderprogramm für Demografie und Regionalentwicklung wurde im Jahr 2012 getrennt. Für den demografischen Wandel stehen für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 jeweils 1,5 Mio. Euro zur Verfügung. Seit dem Start des Förderprogramms im September 2010 konnten 71 Projekte bewilligt und damit Hilfe zur Selbsthilfe im kreativen Umgang mit dem demografischen Wandel vor Ort geleistet bzw. angeschoben werden.

Beispielgebend unterstützt wurde z. B. die **Strategie zur Anpassung an den demografischen Wandel** der Gemeinde Hohe Börde, der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) sowie des Landkreises Wittenberg.

Das MLV stellte der Gemeinde Hohe Börde 50.000 Euro für die Erarbeitung einer Anpassungsstrategie zur Gestaltung des demografischen Wandels zur Verfügung. Damit unterstützte das Land Sachsen-Anhalt die Gemeinde bei ihren Bemühungen, Strategien zu entwickeln, die die Lebensqualität erhalten und die Daseinsvorsorge sichern. Der Rückgang der Einwohnerzahl und die Veränderung der Bevölkerungsstruktur führen zu veränderter Nutzung nahezu aller infrastrukturellen Einrichtungen

der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Gemeinde. Für diese demografischen Risiken müssen in vergleichsweise kurzer Zeit Lösungsmöglichkeiten gefunden werden. Dazu wurden wesentliche Elemente der öffentlichen Daseinsvorsorge auf Gemeindeebene beleuchtet sowie Angebot und (absehbare) Nachfrage untersucht. Im Ergebnis ist ein Handlungskatalog für die Verantwortlichen entstanden, um rechtzeitig und angemessen auf die anstehenden Veränderungen beispielsweise in den Bereichen Kinderbetreuung, Schulen, ganzheitliche Versorgung, ÖPNV, Wasser, Abwasser, Straßen und Wege reagieren zu können. Mit dem Anpassungskonzept tritt die Gemeinde nunmehr in eine Phase aktiver Gestaltung der Folgewirkungen der demografischen Veränderungen ein.

Darüber hinaus unterstützt das MLV in Abstimmung mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) Modellgemeinden bei der Erstellung gemeindlicher Entwicklungskonzepte, um herauszuarbeiten, wie in den neuen politischen Strukturen nach der Gemeindegebietsreform die aktuellen Herausforderungen effektiv gelöst werden können. Die Förderung erfolgt für die Städte Gardelegen, Hettstedt und Bitterfeld-Wolfen aus der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels“ über das MLV. Für weitere sieben Gemeinden (Mansfelder Grund-Helbra, Hohe Börde, Wethautal, Kemberg, Osterwieck, Nienburg (Saale) und Möckern) erfolgt die Förderung über die Technische Hilfe ELER aus dem MLU. Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Einbeziehung des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages sorgt für die Koordinierung des Modellprojektes.

Auch die Stadt Halle (Saale) hat im Jahr 2011 mit einer Veranstaltungsreihe zum demografischen Wandel begonnen und arbeitet derzeit an der Fortführung ihres Stadtentwicklungskonzeptes, was inhaltlich und finanziell voraussichtlich auch durch das MLV unterstützt wird.

6. Durch welche Maßnahmen will die Landesregierung die Kommunikationsprozesse in den Gemeinden unterstützen?

Antwort zu Frage 6

Die Landesregierung unterstützt auch in der nächsten Förderperiode 2014 bis 2020 die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen. Das MLU wirkt der demografischen Entwicklung durch verschiedene Maßnahmen entgegen und setzt verstärkt auf ganzheitliche Entwicklungsansätze für die ländlichen Regionen. Zur Umsetzung von konkreten Maßnahmen werden zu den einzelnen Handlungsfeldern Gespräche mit den Kommunen, Verbänden, Sozialpartnern und anderen Akteuren der Gesellschaft geführt und ein breiter Dialogprozess angestoßen.

- Für die Allianz ländlicher Raum (ALR), die gemäß Kabinettsbeschluss aus 2005 als Informations-, Beratungs- und Ideenbündelungsgremium mit sektorübergreifendem Ansatz geschaffen wurde, ist der demografische Wandel ein Schwerpunktthema, um ländliche Räume als Wirtschafts-, Arbeits-, Lebens-, Kultur- und Sozial- sowie als ökologische Ausgleichsräume zu stärken und zu entwickeln.

Das Positionspapier der ALR, die „Leitlinien für die Entwicklung des ländlichen Raums in Sachsen-Anhalt“, wurde 2011 den Erfordernissen der Zukunft angepasst. Die rund 35 Mitglieder aus Verwaltung, Institutionen und Vereinen haben strategische Vorstellungen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung des ländlichen

Raums anhand erreichter Ergebnisse, aktueller Herausforderungen und erkennbarer Probleme überprüft und weiter entwickelt und Umsetzungsvorschläge unterbreitet.

- Am 27. Juli 2010 ist die „Verordnung über Arbeitsgemeinschaften zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung“ in Kraft getreten. Damit war die Voraussetzung geschaffen worden, dass die Arbeitsgemeinschaften ihre Arbeit aufnehmen können. Durch die Etablierung der „Arbeitsgemeinschaften Ländlicher Raum“ (AGLR) 2011 und 2012 in den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten wurde die Einbindung der regionalen Akteure in die Fragestellungen des ländlichen Raums verstärkt. Sie sollen dazu beitragen, dass die finanziellen Mittel noch effizienter und nachhaltiger eingesetzt werden und die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten in allen Fragen der ländlichen Entwicklung beraten. Eine weitere Aufgabe besteht darin, je nach Verfügbarkeit nicht Leadergebundener Mittel, maßnahmebezogen konkrete Projekte vorzuschlagen. Die beratende Tätigkeit bezieht sich sowohl auf das Vorfeld einer Bewilligung als auch auf den Zeitraum nach der Durchführung eines Projektes. Damit erhalten die Kommunen ein stärkeres Gewicht bei der Gestaltung ihrer Region und das kommunale Element wird zusätzlich durch die Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaften gestärkt.
- Die verschiedenen Instrumente, wie die Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK), Leader-Konzepte sowie das Regional- und Leader-Management werden wirkungsvoll genutzt sowie „Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzepte (IGEK) zurzeit modellhaft entwickelt.

Die Träger der Vorhaben und die aufgebauten Managementstrukturen erarbeiten unter Einbeziehung der Akteure, Bewohner etc. vor Ort in bottom-up-Prozessen auf ihre spezielle Situation zugeschnittene, von ihrem Engagement getragene, am begründeten Bedarf orientierte, problemorientierte Konzepte für eine zukunftsfähige, nachhaltige Entwicklung für die jeweiligen Gebiete in ihrem räumlichen und thematischen Zusammenhang und als Grundlage für Förderungen. Die Aufmerksamkeit und Verantwortung der Akteure vor Ort für die Kommune oder die Region wird mit dieser Herangehensweise gezielt unterstützt und weiterentwickelt. Die in diesem Prozess entwickelten Leitprojekte werden vorrangig bzw. mit einem Bonus gefördert.

- Mit der Gemeindegebietsreform im Jahr 2010 hat Sachsen-Anhalt mit 219 Gemeinden neue Strukturen geschaffen, die ihre Aufgaben dauerhaft, sachgerecht, effizient und in hoher Qualität zu erfüllen haben. Die neu gebildeten Gemeinden müssen sich Fragen der Entwicklung sowohl im ländlichen, wie auch im städtischen Bereich stellen. Dazu werden modellhaft „Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzepte“ (IGEK) gefördert (siehe Antwort Frage 4), die herausarbeiten, wie in den neuen politischen Strukturen die aktuellen Herausforderungen wie demografischer Wandel, Klimawandel, Energiewende, Erhalt der Biodiversität, Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen, nachhaltige Flächennutzung usw. effektiv und sparsam gelöst werden können. Gemeindeübergreifende Kooperationen können dazu beitragen, ländliche Räume, aber auch Stadtteile unter den Bedingungen von Schrumpfung und Alterung zu stabilisieren.

Mittelpunkt und Grundlage für die Entwicklung im Land sind die von einer aktiven Bürgerbeteiligung getragene Stärkung der Eigenkräfte - insbesondere in den ländlichen Räumen, die Unterstützung des Erhalts und der Schaffung von Einkommens-

möglichkeiten, die Zukunftssicherung von Städten und Gemeinden und die Unterstützung einer nachhaltigen Landnutzung.

Darüber hinaus ist geplant, das Demografieportal www.demografie.sachsen-anhalt.de so zu erweitern, dass über Erfahrungen, Projekte und Gestaltungsmöglichkeiten in den Regionen in Sachsen-Anhalt aktiv und aktuell berichtet werden kann. So kann der Austausch und der Kommunikationsprozess in den Gemeinden ange-regt werden.

7. Welche konkreten Aufgaben und Ziele soll das Kompetenzzentrum für demografische Entwicklung haben? Wie viel Personalstellen wird die Landesregierung für das Kompetenzzentrum zur Verfügung stellen?

Antwort zu Frage 7

Ein Kompetenzzentrum für demografische Entwicklungen in Sachsen-Anhalt ist nicht geplant. Momentan werden aber von den Ministerien für Landesentwicklung und Verkehr sowie Landwirtschaft und Umwelt Überlegungen angestellt, wie die Gemeinden und andere gesellschaftliche Akteure Beratung und Unterstützung bei der komplexen Aufgabe der Gestaltung des demografischen Wandels nach der Gemeindegebietsreform erfahren können.

Dazu ist in der nächsten EU-Strukturfondsperiode vorgesehen, im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2014 bis 2020 eine Akademie „Netzwerk Stadt-Land e.V.“ mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände zu gründen. Die Akademie hat dann die Aufgabe und das Ziel, die Innovation und die Wissensbasis in den ländlichen Gebieten zu fördern. Kommunen, gesellschaftliche Akteure und Bürger sollen mittels Beratung, Anleitung und Kompetenzentwicklung zum Thema demografischer Wandel und weiteren Aspekten der kommunalen Entwicklung in die Lage versetzt werden, die Erarbeitung und Umsetzung gemeindlicher Zukunftsstrategien zu entwickeln.

8. Welche Vorschläge des Demografie-Beirates sind bisher in konkrete Politik der Landesregierung eingeflossen? Auf welchem Weg sind die Vorschläge in Maßnahmen eingeflossen? Wie viel Kontakte gab es in den Jahren 2011 und 2012 zwischen Demografie-Beirat und Landesregierung?

9. Welche Anstöße gab die Demografie-Allianz der Landespolitik? Wie viel Kontakte gab es in den Jahren 2011 und 2012 zwischen Demografie-Allianz und Landesregierung?

Antwort zu Fragen 8 und 9

Auf Empfehlung des Demografie-Beirates ist im Herbst 2011 eine Demografie-Allianz mit damals 55 Partnern ins Leben gerufen worden. Mittlerweile sind 69 Mitglieder in der Demografie-Allianz vertreten. Zwischen dem Demografie-Beirat und der Demografie-Allianz besteht ein enges Abstimmungsverhältnis. Darüber hinaus wird regelmäßig über ihr demografie-sensibles Wirken in ihrem Verantwortungsbereich sowie die Initiierung und Umsetzung von Projekten in dem neuen Newsletter „DEMOGRAF“ berichtet, der quartalsmäßig durch die Stabsstelle Demografie herausgegeben wird.

Im Rahmen der Demografie-Allianz wurden zu den Schwerpunktthemen „Familie und Werte“, „Wirtschaft, Arbeit, Bildung“ und „Daseinsvorsorge“ Arbeitsgruppen gebildet. Die in den einzelnen Arbeitsgruppensitzungen und Gesprächen diskutierten Themen,

werden durch den Demografie-Beirat aufgegriffen und als Empfehlungen an das MLV geleitet.

So sind viele Anstöße durch die Demografie-Allianz gegeben worden, die dann durch konkrete Beschlüsse des Demografie-Beirates an die Landesregierung herangetragen worden sind. Sofern erforderlich, leitet das MLV diese Beschlüsse an die zuständigen Fachressorts mit der Bitte um Prüfung weiter. Die Leitung der Arbeitsgruppen erfolgt durch die Vorstandsmitglieder des Demografie-Beirates und den Leiter der Stabsstelle für demografische Entwicklung und Prognosen.

Nachstehende Empfehlungen des Demografie-Beirates sind in die praktische Politik der Landesregierung eingeflossen bzw. haben Anstöße gegeben:

In Gesetzgebung und Verwaltung den demografischen Wandel mit innovativen, zukunftsorientierten Lösungsansätzen gestalten

Der Demografie-Beirat hat der Landesregierung empfohlen, in Gesetzgebung und Verwaltung den demografischen Wandel mit innovativen, zukunftsorientierten Lösungsansätzen zu gestalten. Bei dieser Aufgabe sollte die Landesregierung alle ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermutigen, kreative Lösungen ohne Tabuisierung zu suchen. Diese allgemeine Empfehlung des Beirates entspricht dem Leitbild der Landesregierung zur Mitarbeiterführung durch einen „kooperativen Führungsstil“. Damit die kreativen Potenziale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeschöpft werden, muss dieser moderne Führungsstil täglich gelebt werden. Über die Mitarbeiterschaft der Landesregierung hinaus ist jedoch in der Bevölkerung das größte Kreativitätspotenzial vorhanden. Deshalb hat die Landesregierung 2010 eine Förderrichtlinie zur Gestaltung des demografischen Wandels geschaffen, um passgenaue, innovative Lösungen vor Ort zu entwickeln.

Zur Unterstützung von kreativen Lösungen und Projekten hat das MLV 73 Projekte in den Jahren 2010, 2011 und 2012 aus der Förderrichtlinie „Demografie“ gefördert. Darüber hinaus enthält die Internetplattform www.demografie.sachsen-anhalt.de Informationen über Projekte zur Gestaltung des demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt.

Berücksichtigung der sozialen Kompetenzen von Familien bei Stellenausschreibungen

Ein weiterer Vorschlag des Beirates war die Prüfung der Möglichkeit, inwieweit bei Einstellungen und Beförderungen im öffentlichen Dienst auch Leistungen aus der familiären Arbeit bei der Beurteilung der Eignung und Befähigung berücksichtigt werden können. Nach Prüfung des Vorschlages, ist eine Bevorzugung von Müttern und Vätern in Stellenausschreibungen nur möglich, wenn deren Bevorzugung nicht gegen geltendes Recht verstößt. Ähnlich ist dies bei der Berücksichtigung von Fähigkeiten und Erfahrungen aus der familiären oder sozialen Arbeit. Soweit diese spezifischen Erfahrungen für die zu übertragende Aufgabe von Bedeutung sind, kann eine entsprechende Formulierung in der Ausschreibung Anwendung finden.

Flexibilisierung von Standards

Auf Vorschlag des Beirates wurde das Thema Flexibilisierung von Standards aufgegriffen. Am Beispiel von Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg wurde das Thema diskutiert und der Landesregierung die Überprüfung von Standards empfoh-

len. In der konkreten Umsetzung der Empfehlung zeigen sich zahlreiche Schwierigkeiten. Die angeschobene Diskussion – auch innerhalb der Bundesregierung – ist dazu noch nicht abgeschlossen.

Entwicklung einer Kommunikationsstrategie

Der Demografie-Beirat hat angeregt, neben einer offensiven Kommunikation und Information aller Bürgerinnen und Bürger auch die Chancen des demografischen Wandels besser herauszustellen. Das MLV hat diesen Gedanken aufgegriffen und begonnen, das Portal www.demografie.sachsen-anhalt.de bürger- und nutzerfreundlich aufzubauen. Neben der Darstellung von Strategien, Projekten und aktuellen Vorhaben wurde zur Information über aktuelle Zahlen und Daten zur Bevölkerungsentwicklung der Regionalkompass Sachsen-Anhalt entwickelt. Das Raumbewertungssystem „RABE“ und der „Strukturkompass“ des Landes bilden die Grundlage für den „Regionalkompass Sachsen-Anhalt“. Parallel dazu wurde mit der Investitions- und Marketinggesellschaft (IMG) an der Integration des Themas Demografie in das Jugendportal www.das-hier-sind-wir (DHSW) gearbeitet. Das DHSW-Portal war in den Jahren 2009 und 2010 wesentlicher Bestandteil der Kommunikationsstrategie im Rahmen der Landeskampagne und hat mit dazu beitragen, junge Menschen über Land, Leute und crossmediale Angebote in Sachsen-Anhalt zu informieren. Darüber hinaus wird im Auftrag der Stabsstelle in jedem Quartal der Newsletter „DEMOGRAF“ herausgegeben, in dem regelmäßig über Projekte und Aktivitäten zum Thema demografischer Wandel berichtet wird und einzelne Partner der Demografie-Allianz vorgestellt werden.

Gründung einer Demografie-Allianz

Der Demografie-Beirat hat die Gründung einer Demografie-Allianz empfohlen. Das MLV ist dieser Empfehlung gefolgt und hat eine Vielzahl landesweiter Wirtschafts- und Sozialverbände, Kirchen und wichtiger Institutionen angesprochen, um sie für eine aktive Mitwirkung in der Demografie-Allianz, an der Umsetzung des Handlungskonzepts der Landesregierung und für weitere Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt zu gewinnen.

Am 21. September 2011 ist die Demografie-Allianz mit derzeit 69 Partnern gegründet worden. Auf der Gründungsveranstaltung haben sich die Partner mit ihrer Unterschrift für eine Mitarbeit in der Demografie-Allianz entschieden. Im gemeinsamen Gründungspapier einigten sich die Allianzpartner darauf, den demografischen Wandel gemeinsam aktiv zu gestalten, gute Rahmenbedingungen für Familien und Kinder zu schaffen, an einer Willkommenskultur mitzuarbeiten und die Potenziale und Lebensentwürfe älterer Menschen stärker in den Mittelpunkt zu rücken.

Entwicklung einer „Willkommenskultur“ in Sachsen-Anhalt

Neben den Aspekten Bleiben und Rückkehren muss auch zunehmend die Zuwanderung aus dem In- und Ausland in den Blick genommen werden. Sachsen-Anhalt hat eine hervorragende Infrastruktur, lebens- und liebenswerte Städte und Dörfer mit einer reichen Geschichte und vielfältigen Kultur, fruchtbare Böden und wunderschöne Landschaften. Wenn der Fachkräftemangel akut wird und die Arbeitslosigkeit weiter spürbar zurückgeht, dann kann Sachsen-Anhalt zu einem Zielort der Zuwanderung z. B. aus Südeuropa werden.

Allerdings müssen die Unternehmen, die Politik und Institutionen, die Kommunen sowie letztlich die Bürgerinnen und Bürger diese Zuwanderung wollen und die dafür nötigen Voraussetzungen schaffen. Nur wenn die Zuwanderung auf eine aufnahmebereite Gesellschaft trifft, die die Zuwandernden als Bereicherung und Stärkung empfindet, wird die Integration dieser Menschen gelingen. Deshalb hat der Demografie-Beirat empfohlen, die Schaffung einer Willkommenskultur auf allen relevanten Feldern Stück für Stück zu etablieren.

Auslobung eines Demografiepreises

Der Demografie-Beirat hat in Abstimmung mit der Demografie-Allianz empfohlen, engagierte Personen und Institutionen in Sachsen-Anhalt zu würdigen, die mit ihren nicht öffentlich geförderten Maßnahmen, innovativen, nachhaltigen Projekten und Initiativen zur Gestaltung des demografischen Wandels in unserem Land beitragen. Der Aufruf zur Einreichung der Projekte wird bis Ende Juni 2013 erfolgen. Einige Partner der Demografie-Allianz haben ihre finanzielle Unterstützung der Preisgelder zugesagt. Die Würdigung der Preisträger wird auf der Jahrestagung der Demografie-Allianz voraussichtlich am 14. Oktober 2013 in Magdeburg stattfinden.

Änderung des Kommunalabgabengesetzes/Wassergesetzes

Aufgrund der rückläufigen Bevölkerungszahlen und der Alterung der Bevölkerung ist ein stark gesunkener Verbrauch an Trinkwasser zu verzeichnen. Der Demografie-Beirat hat deshalb empfohlen, gemäß dem Handlungskonzept für eine „Nachhaltige Bevölkerungspolitik 2010“ die rechtlichen Rahmenbedingungen so zu ändern, dass eine Mengendegression der Gebühren möglich ist.

Gemeinsam mit den beteiligten Fachressorts wird derzeit an einer nachhaltigen Lösung gearbeitet, um insbesondere im gewerblichen, industriellen und landwirtschaftlichen Bereich Unternehmen Anreize zu geben, sich an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung anzuschließen.

Förderung von Entwicklungs- und Demografiekonzepten der Städte und Gemeinden

Das MLV hat in den Jahren 2010 bis 2011 erste Entwicklungskonzepte der Gemeinde Hohe Börde und der Stadt Bismark mit dem Schwerpunkt Demografie unter Beteiligung ihrer Einwohner aus der Demografie-Richtlinie des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr finanziell unterstützt. Der Demografie-Beirat hat deshalb empfohlen, flächendeckend gemeindliche Entwicklungs- und Demografiekonzepte der Städte und Gemeinden zu fördern und als strategische und förderpolitische Grundlage zu nutzen.

Parallel dazu wurde vom Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt - als Mitglied der Demografie-Allianz - die Bitte an das MLV und das MLU herangetragen, die Gemeinden bei der Entwicklung eines Leitbildes für eine nachhaltige Kommunalpolitik aktiv zu unterstützen.

Das MLV unterstützt gemeinsam mit dem MLU Modellgemeinden bei der Erstellung gemeindlicher Entwicklungskonzepte und der Entwicklung eines Leitbildes, um herauszuarbeiten, wie in den neuen politischen Strukturen nach der Gebietsreform die aktuellen Herausforderungen effektiv gelöst werden können. Die Förderung erfolgt für die Städte Gardelegen, Hettstedt und Bitterfeld-Wolfen aus der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels“ über das

MLV. Für weitere sieben Gemeinden (Mansfelder Grund-Helbra, Hohe Börde, Wethautal, Kemberg, Osterwieck, Nienburg (Saale) und Möckern) erfolgt die Förderung über die Technische Hilfe ELER aus dem MLU. Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Einbeziehung des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages sorgt für die Koordinierung des Modellprojektes. Darüber hinaus kann bei Bedarf eine wissenschaftliche Begleitung in Anspruch genommen werden.

Bildung und Weiterbildung von ehrenamtlich Tätigen vor Ort in den kommunalen Gebietskörperschaften zum Thema Demografie

Mit der Gebietsreform, die mit Wirkung zum 1. Januar 2011 abgeschlossen wurde, hat Sachsen-Anhalt mit 219 Gemeinden¹ leistungsfähige Strukturen geschaffen, die in der Lage sind, ihre Aufgaben dauerhaft und sachgerecht, effizient und in hoher Qualität zu erfüllen. Die neu gebildeten Städte müssen sich intensiv mit demografischen Fragestellungen und nachhaltigen Entwicklungen für ihr Gemeindegebiet auseinandersetzen. Dazu sind umfangreiche Kenntnisse und methodisches Grundlagewissen für den Bereich Demografie erforderlich. Der Demografie-Beirat bittet die Landeszentrale für politische Bildung, die Kreisvolkshochschulen sowie die Stiftungen und Bildungswerke, die Weiterbildung und Bildung von ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern in den kommunalen Gebietskörperschaften vor Ort zum Thema Demografie durchzuführen.

Das Kultusministerium und das Ministerium für Inneres und Sport wurden um Prüfung der Empfehlungen gebeten.

Der Demografie-Beirat hat sich darüber hinaus mit vielen weiteren Fragestellungen befasst und dem MLV Empfehlungen und Hinweise gegeben. Neben den offiziellen Vorstandssitzungen und Sitzungen des Beirates finden auf Arbeitsebene zahlreiche, nicht genau bezifferbare Kontakte zwischen der Stabsstelle und einzelnen Beiratsmitgliedern statt.

Demografie-Beirat:

Sitzungen im Jahr 2011:

Sieben Vorstandssitzungen, zwei Beiratssitzungen

Sitzungen im Jahr 2012:

Fünf Vorstandssitzungen, eine Beiratssitzung, eine Klausurtagung des Beirates

Demografie-Allianz:

Mit allen 69 Mitgliedern der Demografie-Allianz wurden im Jahr 2011 durch die Vorstandsmitglieder des Demografie-Beirates Einzelgespräche zur Zusammenarbeit in der Demografie-Allianz geführt.

Darüber hinaus fanden im Frühjahr 2012 zehn Einzelgespräche zur Beteiligung am Demografiepreis 2012 statt. Am 24. April 2012 fand mit ausgewählten Partnern der Allianz dazu ein Abstimmungsgespräch im MLV statt.

¹ Mit Urteil des Landesverfassungsgerichtes vom 19.2.2013 bestehen derzeit 222 Gemeinden

Sitzungen der Arbeitsgruppen (AG) im Rahmen der Demografie-Allianz:

AG Familie und Werte: drei Sitzungen im Jahr 2012

AG Wirtschaft, Arbeit, Bildung: zwei Sitzungen im Jahr 2012

AG Daseinsvorsorge: zwei Sitzungen im Jahr 2012

10. Wie und ggf. mit welchem Ergebnis wurden bzw. werden die Wirkungen der Demografieprojekte der Landesregierung – insbesondere auch im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeit – evaluiert? Bitte für die einzelnen Projekte bzw. für Gruppen von vergleichbaren Projekten der 5. und 6. Legislaturperiode jeweils getrennt beantworten.

Antwort zu Frage 10:

Eine wissenschaftliche Evaluierung der Projekte der Landesregierung fand bisher nicht statt. Die Initiierung und Auswahl der Projekte erfolgt nach sorgfältiger Prüfung und ggf. fachlicher Stellungnahme auch unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit.

11. Erfolgt zwischen den Ressorts der Landesregierung neben der Globalabstimmung im IMA ROLF auch eine Detailabstimmung über einzelne Demografieprojekte der Ministerien und in welcher Form geschieht dies ggf.? Hat die Landesregierung Regelungen über ein derartiges Abstimmungsverfahren getroffen und ggf. welche?

Antwort zu Frage 11:

Neben dem IMA ROLF gibt es weitere ressortübergreifende Abstimmungen zu demografierelevanten Maßnahmen und Projekten, zu denen die jeweils federführenden Ressorts die tangierten Ressorts ansprechen, Abstimmungen durchführen und Zusammenarbeit organisieren. Beispiele für die Zusammenarbeit sind die Vorbereitung von Demografiekongressen, Demografiewerkstätten oder „Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzepten“ (IGEK), die Einladung zu Veranstaltungen mit Redebeiträgen, die Erarbeitung von Planungen, Strategien und Berichten etc. Bei der Bewertung von Förderanträgen für die Förderrichtlinie zum demografischen Wandel wurden regelmäßig die betroffenen Ressorts einbezogen.

12. In welchen Ministerien sind Mitarbeiter mit der Thematik „Demografie“ befasst? Wie viele sind dies in den jeweiligen Ministerien, unterteilt nach Abteilungen/Referate? Welche Qualifikationen bzw. Erfahrungen haben die Mitarbeiter, die mit demografischen Fragestellungen betraut sind?

Antwort zu Frage 12:

Zahlreiche Aufgabenbereiche sind demografierelevant bzw. werden von dem Thema demografische Entwicklung tangiert, so dass sich inzwischen Mitarbeiter mit ingenieurtechnischer Ausbildung, mit einer Ausbildung im allgemeinen Verwaltungsdienst, Juristen und mit anderen Ausbildungsrichtungen mit dem Thema mehr oder weniger befassen.

Die direkten Ansprechpartner aus den Ressorts im Interministeriellen Arbeitskreis Raumordnung, Landesentwicklung und Finanzen sind im höheren und gehobenen Dienst tätig und verfügen über langjährige Erfahrungen im Bereich der Demografie.

Im MLV als federführendes Ressort für das Thema Demografie leitet ein Diplom-Soziologe die Stabsstelle für demografische Entwicklung und Prognosen. Zur Stabsstelle gehören weitere vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ebenfalls über langjährige Erfahrungen im Bereich der Demografie verfügen.

13. Wie viel Veranstaltungen der Landesregierung fanden zur Thematik „Demografie“ in den Jahren 2006 bis 2012 statt?

Bitte unterteilen in:

- 1. zuständige Ministerien,**
- 2. Name der Veranstaltung,**
- 3. Anzahl der Besucher.**

Antwort zu Frage 13:

Demografie ist ein Querschnittsthema und berührt viele Fachressorts. Eine genaue Abgrenzung bzw. Zuordnung ist daher schwer möglich.

Eine Übersicht über die von der Landesregierung durchgeführten ca. 50 Veranstaltungen mit Demografiebezug liegt als Anlage 2 bei. Weitere Veranstaltungen fanden zum Bürgerschaftlichen Engagement, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder im Rahmen des Landesbündnisses für Familie im Bereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales statt. Die Zahl der Teilnehmenden lag insgesamt bei ca. 9.300 Personen im Zeitraum von 2006 bis 2012.

14. Wie werden die Demografiepolitik und einzelne Demografieprojekte der Landesregierung mit der Demografiepolitik und den Demografieprojekten der benachbarten Bundesländer abgestimmt? Bitte sowohl allgemein darstellen als auch beispielhaft für die Regionen Harz und Halle/Leipzig.

Antwort zu Frage 14:

Die Bundesregierung hat auf ihrer Kabinettsklausur am 17. und 18. November 2009 auf Schloss Meseberg den Beschluss zum „Sozialen Fortschritt – Demografischer Wandel gemeinsam gestalten“ gefasst. Mit diesem Beschluss wurde u. a. der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer aufgefordert, ein Handlungskonzept „Daseinsvorsorge im demografischen Wandel zukunftsfähig gestalten“ mit den ostdeutschen Ländern zur Verringerung von Abwanderung und Sicherung der privaten und öffentlichen Infrastruktur in den vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Räumen bis zum Jahr 2011 zu entwickeln und abzustimmen. In einer **Bund-Länder-Arbeitsgruppe** beim Bundesministerium des Inneren konnten die ostdeutschen Länder ihre Erfahrungen im Umgang und mit der Gestaltung des demografischen Wandels einbringen. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe und darüber hinaus auf Arbeitsebene fanden viele Abstimmungsprojekte zum demografischen Themen der neuen Bundesländer mit den Kollegen aus den anderen neuen Bundesländern und dem Bundesministerium des Innern statt.

Parallel zum Handlungskonzept für die ostdeutschen Bundesländer hat das Bundesministerium des Inneren an einer Demografiestrategie für Gesamtdeutschland „Jedes Alter zählt“ gearbeitet. Im April 2012 hat die Bundeskanzlerin in Berlin die „Demografiestrategie der Bundesregierung – Jedes Alter zählt“ vorgestellt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Lebensbereiche, in denen die Menschen von den Auswirkungen

gen des demografischen Wandels besonders betroffen sind. Diese Handlungsfelder sind:

- Familie als Gemeinschaft stärken,
- motiviert, qualifiziert und gesund arbeiten,
- selbstbestimmtes Leben im Alter,
- Lebensqualität in ländlichen Räumen und integrative Stadtpolitik fördern,
- Grundlagen für nachhaltiges Wachstum und Wohlstand sichern,
- Handlungsfähigkeit des Staates.

Zur Umsetzung von konkreten Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern wurden Gespräche mit den Ländern, Kommunen, Verbänden, Sozialpartnern und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft geführt und ein breiter Dialogprozess angestoßen. Für den ebenenübergreifenden Austausch wurden auf dem ersten Demografiegipfel der Bundesregierung am 4. Oktober 2012 in Berlin Arbeitsgruppen zu den einzelnen Handlungsfeldern gebildet. In der Arbeitsgruppe „Motiviert, qualifiziert und gesund arbeiten“ ist Sachsen-Anhalt durch das MLV vertreten. Gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales werden die Sitzungen vorbereitet und begleitet. Auf regelmäßig stattfindenden Sitzungen wird über die Arbeit in den einzelnen Arbeitsgruppen berichtet. Mit einer Nachberufung im März 2013 ist Sachsen-Anhalt nun auch in der Arbeitsgruppe „Lebensqualität in ländlichen Räumen und integrative Stadtpolitik“ durch das MLV vertreten.

In Vorbereitung der einzelnen Sitzungen der Arbeitsgruppen im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung finden Abstimmungen zwischen den ostdeutschen Bundesländern auf Arbeitsebene statt. So können Themen, wie die Abgrenzung der vom demografischen Wandel besonders betroffenen Gebiete in Ostdeutschland fachlich abgestimmt in den Dialogprozess eingebracht werden. Ausgewählte Themen werden auch im Rahmen des „Mitteldeutschen Demografie-Dialoges“ diskutiert und abgestimmt.

Der Mitteldeutsche Demografie-Dialog

Im Februar 2011 haben die für Demografie zuständigen Minister der Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen vereinbart, in einen intensiven Erfahrungsaustausch zu den Aktivitäten in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen bei der Gestaltung des demografischen Wandels zu treten. In Fortsetzung der guten Zusammenarbeit aus dem Modellvorhaben der Raumordnung „Aktionsprogramm Regionale Daseinsvorsorge“ sollen besonders praxisnahe Beispiele bekannt gemacht werden. Mit einer gemeinsamen „Erfurter Erklärung“ einigte sich die Ministerrunde auf folgende Eckpunkte einer dauerhaften Zusammenarbeit der drei Bundesländer. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

1. „Im Rahmen eines „Mitteldeutschen Demografie Dialogs“ beabsichtigen wir, uns regelmäßig auf Ministerebene über Entwicklungen und Konsequenzen des demografischen Wandels zu verständigen.
2. Wir wollen einen intensiven Erfahrungsaustausch der drei mitteldeutschen Länder auf allen Verwaltungsebenen in Gang setzen, um das Potenzial für gemeinsame Lösungsansätze systematisch zu erhöhen. Wir können gegenseitig von gelungenen Beispielen verantwortungsvoller Demografiepolitik oder bürgerschaftlichen Engagements lernen.

3. Besonders die Kommunen sind aufgefordert, in einen länderübergreifenden Erfahrungsaustausch einzutreten. Gerade in Regionen an den Landesgrenzen sollten gemeinsame Projekte zur Gestaltung des demografischen Wandels (weiter)entwickelt werden.
4. Der Schwerpunkt verantwortungsvoller Demografiepolitik muss auf den ländlichen Raum gelegt werden. Dort ist es besonders dringlich, mit innovativen und tragfähigen Lösungen den Folgen einer abnehmenden und älter werdenden Gesellschaft zu begegnen. Erfolgreiche Konzepte können als Best-Practice-Beispiele für andere Regionen Vorbild sein.
5. Der demografische Wandel darf nicht zum Substanzverzehr im ländlichen Raum führen. Familien und Unternehmen sind gerade dort auf eine verlässliche Infrastruktur angewiesen.
6. In den nächsten Jahren gilt es, den Abwanderungstrend nicht nur zu stoppen, sondern Mitteldeutschland zur Zukunftsregion zu machen. Dazu wollen wir gemeinsam die in unseren Ländern bereits bestehenden Aktivitäten zum Halten, Werben und Rückholen optimieren, um den zu erwartenden Fachkräftebedarf der Wirtschaft befriedigen zu können.
7. Die Herausforderung des demografischen Wandels betrifft nicht nur Politik und Verwaltung, sondern die gesamte Gesellschaft. Deshalb bedarf es der Mobilisierung aller gesellschaftlichen Kräfte im Rahmen strategischer Allianzen, um die demografische Herausforderung erfolgreich zu gestalten.
8. Der Begriff „demografischer Wandel“ ist vielfach negativ besetzt und behindert damit die offensive Auseinandersetzung mit der Thematik. Die mitteldeutschen Demografieminister sind sich daher einig, dass der öffentliche Diskurs stärker die Chancen der Modernisierung in den Blick nehmen und die Bürgerinnen und Bürger in den Dialog einbeziehen muss.
9. Der demografische Wandel ist kein isoliertes Phänomen der neuen Länder, sondern hat längst weite Teile Deutschlands und Europas erfasst. Vor diesem Hintergrund werden die drei mitteldeutschen Länder sich intensiv in die laufende Erarbeitung von Demografiestrategien des Bundes und der EU einbringen und ihre spezifischen Interessen gemeinsam artikulieren. Die Länder werden gemeinsam mit dem Bund diese wichtige Zukunftsaufgabe nach Kräften wahrnehmen und ihre vielfältigen Erfahrungen im Umgang mit dem demografischen Wandel einbringen.
10. Die Herausforderung des demografischen Wandels trifft die Ziel-1-Regionen der EU in besonderer Weise und stellt im europäischen Vergleich einen schweren und dauerhaften Nachteil dar, der bei der zukünftigen Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik als wichtiger Faktor ausdrücklich Berücksichtigung finden muss. Die drei mitteldeutschen Länder werden ihre europapolitischen Aktivitäten und Projekte bündeln und eine abgestimmte strategische Zusammenarbeit pflegen.“

In Umsetzung des Beschlusses verständigten sich die drei Länder darauf, gute Beispiele auf kommunaler Ebene vorzustellen und gemeinsam nach neuen Lösungswegen zu suchen. Aus diesen guten Beispielen wurde das länderübergreifende Projekt

„**Innovationspartnerschaft: Städtenetzwerk Demografie**“ entwickelt. Zu den Städten gehören das Städtenetz Demografie Hettstedt-Lutherstadt Eisleben-Sangerhausen, der Oberzentrale Städteverbund Bautzen-Görlitz-Hoyerswerda aus Sachsen und das „Städtedreieck am Saalebogen“ Bad Blankenburg-Rudolstadt-Saalfeld aus Thüringen. Im Rahmen des Projektes sollen auf kommunaler Ebene im länderübergreifenden Erfahrungsaustausch Handlungsempfehlungen für die Gestaltung des demografischen Wandels zu bestimmten Schwerpunktthemen, wie Sicherung der Daseinsvorsorge, Mobilität und Familienfreundlichkeit, herausgearbeitet werden. Das Projekt soll ausgehend von den bisherigen Aktivitäten in den Orten aufzeigen, welche Entwicklungen mit welchen Maßnahmen aus kommunaler Perspektive zukunftsfähig sind. Darüber hinaus sollen gemeinsam weitergehende innovative Lösungen erarbeitet werden.

In dem Städtenetzwerk in Sachsen-Anhalt wird unter dem Schwerpunkt Familienfreundlichkeit das Thema „Jugend im demografischen Wandel“ bearbeitet. Dazu wurden in allen drei Städten Ideen-Werkstätten mit Jugendlichen durchgeführt. Über spielerisch diskutierte Szenarien wurden gemeinsam mit den Jugendlichen Projektideen erarbeitet. In Hettstedt standen z. B. der Spielplatz in der Innenstadt, eine Imagekampagne „Eine Stadt für junge Leute“, ein Kinder- und Jugendparlament, die Gestaltung öffentlicher Räume durch und für die Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt. Als ein vorläufiges Ergebnis von hoher Wertschätzung ist die Beteiligung und aktive Einbringung von Jugendlichen in die Gestaltung ihrer Heimat anzusehen. Die Auftaktveranstaltung zum Projekt fand am 19. September 2012 in Sangerhausen unter der aktiven Einbeziehung einer gymnasialen Oberstufe statt. 12 Schüler haben den demografischen Wandel als Theaterstück anschaulich dargestellt. Am 18. April 2013 wurde in Bad Blankenburg in Thüringen über den Umsetzungsstand des Projektes berichtet und im Herbst 2013 findet die Abschlussveranstaltung in Sachsen statt. Thüringen und Sachsen bringen jeweils ihre inhaltlichen Schwerpunkte wie Mobilität und Sicherung der Daseinsvorsorge in die länderübergreifende Zusammenarbeit ein.

Ein regelmäßiger Austausch des mitteldeutschen Städtenetzwerkes ist Ausdruck einer gemeinsamen aktiven Demografiepolitik in den beteiligten Ländern und Kommunen. Insbesondere die Abstimmungen und die Zusammenarbeit der drei Länder in Vorbereitung der Arbeitsgruppensitzungen im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung sind sehr wertvoll.

Bei weiteren demografierelevanten Themen wie Bürgerschaftliches Engagement in der Pflege (Koordinierung durch Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.), ostdeutsche Strategien zur Engagementförderung (länderübergreifende Fachtagung Sachsen-Anhalt) oder Gründe für den Rückgang des Jugendengagements (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen) findet ebenfalls ein länderübergreifender Austausch statt, teilweise bundesweit, teilweise auf der Ebene der ostdeutschen Länder.

Für die Polizei Sachsen-Anhalt sowie für die Polizeien anderer Bundesländer sind zur Gewährleistung der Öffentlichen Sicherheit innovative Reaktionen auf demografische Entwicklungen zur ständigen Aufgabe geworden. In Anbetracht der sich verändernden Rahmenbedingungen – unter anderem aufgrund der demografischen Entwicklung – sowie angesichts veränderter materieller und personeller Ressourcen für die Ausstattung der Polizeibehörden und –einrichtungen, nimmt das Ministerium für Inneres und Sport eine fachliche Untersuchung der Landespolizei vor.

Mit der Zielrichtung, die Organisationsstrukturen der Polizei auf eine zukunftsfähige, flexible, innovative und leistungsfähige Aufgabenerfüllung unter den veränderten Rahmenbedingungen auszurichten, wird hierbei unter anderem im Rahmen des **Best-Practice-Benchmarkings** der Dialog mit Polizeien verschiedener Bundesländer geführt und es werden deren innovative Herangehensweisen und Lösungsansätze betrachtet.

Den Grundsätzen der Föderativstaatlichkeit entsprechend, erfolgt mit den Polizeien anderer Bundesländer jedoch keine Abstimmung zu angepassten oder vereinheitlichten Aufbau- und Ablauforganisationen (Polizeistrukturen).

15. Gibt es seitens der Landesregierung Bestrebungen, Kabinettsvorlagen einer Prüfung im Hinblick auf Demografie zu unterziehen und diese Prüfung in den Vorlagen zu dokumentieren?

Antwort zu Frage 15:

Nein, seitens der Landesregierung gibt es keine Bestrebungen, Kabinettsvorlagen einer Prüfung im Hinblick auf Demografie zu unterziehen.

16. Unternimmt das Land Sachsen-Anhalt Bemühungen, den Zuzug nach Sachsen-Anhalt zu fördern? Mit welchen Maßnahmen erfolgt dies?

Antwort zu Frage 16:

Vor dem Hintergrund, dass Sachsen-Anhalt zu jenen Regionen Europas gehört, die nach den Prognosen auch in Zukunft am stärksten von Schrumpfung und Alterung betroffen sein werden, wird dies erhebliche Konsequenzen für den hiesigen Arbeitsmarkt und damit für die Verfügbarkeit von Fachkräften haben.² Um die Auswirkungen des skizzierten demografischen Wandels im Sinne der Fachkräftesicherung zu gestalten, wurde im Jahr 2010 der Fachkräftesicherungspakt³ geschlossen. Dieser stellt den Leitfaden für die Ausgestaltung der Fachkräftesicherung dar und umfasst verschiedene Schwerpunkte.⁴ Die nachfolgend dargestellten Bemühungen zur Förderung des Zuzugs nach Sachsen-Anhalt stellen einen von vielen Bausteinen der Fachkräftesicherungsstrategie im Land Sachsen-Anhalt dar, weshalb eine Fokussierung der Fachkräftesicherungspolitik ausschließlich auf diese Aktivitäten verkürzt ist.

Die Aktivitäten zur Förderung des Zuzugs nach Sachsen-Anhalt müssen sich darüber hinaus in folgende Rahmenbedingungen einordnen lassen: Zwar hat sich aus Sicht der Wirtschaft die Fachkräftesituation erschwert, dennoch kann nicht von einem flächendeckenden Fachkräftemangel ausgegangen werden. Punktuelle Engpässe finden sich aber durchaus in bestimmten Berufszweigen, z. B. in den Bereichen der Energietechnik, der Altenpflege sowie in der Gesundheits- und Krankenpflege. Vor dem Hintergrund des demografischen Trends steht die Landesregierung vor der Herausforderung, für die zukünftigen attraktiven Beschäftigungsperspektiven im Land

² So zeigt beispielsweise die Fachkräftestudie des Landes, dass sich die Zahl der Erwerbspersonen bereits bis zum Jahr 2016 um 155.000 bzw. 13 % gegenüber dem Jahr 2009 reduziert haben und sich diese Entwicklung über diesen Zeitpunkt hinaus weiter verschärfen wird, zu finden unter : <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=54916>.

³ Zu finden unter: <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=54916>.

⁴ Dem Pakt ist ein Zielsystem vorangestellt. Zu den übergeordneten Zielen, die durch untergeordnete Ziele und Handlungsfelder weiter konkretisiert werden, zählen:

1. Das Bildungssystem ist leistungsfähig und auf die Bedarfe von Fachkräftenachfrage und –angebot abgestimmt.
2. Das bestehende Erwerbspersonenpotential im Land Sachsen-Anhalt ist erkannt und wird genutzt.
3. Die Wirtschaft hat sich auf den demografischen Wandel gut eingestellt.

zu sensibilisieren, ohne damit einen gegenwärtigen akuten Fachkräftemangel mit den damit verbundenen Erwartungshaltungen zu suggerieren. Folgende Aktivitäten wurden in diesem Zusammenhang realisiert:

Infomobil in Baden-Württemberg (Dezember 2011):

Sachsen-Anhalt hat sich im Dezember 2011 in Baden-Württemberg als moderner und lebenswerter Standort präsentiert und um Fachkräfte geworben. Mit einem Informationsmobil wurden die Städte Mannheim (7. Dezember), Stuttgart (8. Dezember), Ulm (9. Dezember) und Freiburg im Breisgau (10. Dezember 2011) besucht.

Bürgergespräch in Stuttgart (April 2012):

Am 16. und 17. April 2012 besuchte Ministerpräsident Dr. Haseloff das Land Baden-Württemberg und nutzte diese Möglichkeit, um in einem Bürgergespräch auch mit abgewanderten Landeskindern ins Gespräch zu kommen und mit ihnen über denkbare berufliche Perspektiven in Sachsen-Anhalt zu sprechen. Diese Aktion wurde von Seiten Baden-Württembergs mit Anzeigen in den sachsen-anhaltischen Medien begleitet.

Besuch des Ministerpräsidenten in der spanischen Partnerregion Valencia (November 2012):

Die Reise des Ministerpräsidenten in die spanische Region Valencia diente dem Austausch zu einer Reihe von Themen und Schwerpunkten, die beide Regionen bereits seit 10 Jahren in partnerschaftlicher Beziehung verbinden (z. B. europäische regionale Finanzplanung, Finanzkonsolidierung, Einsatz neuer Finanzierungsinstrumente und Gewinnung von Investoren zur Ansiedlung in Sachsen-Anhalt). Angesichts der zukünftigen Herausforderungen für Sachsen-Anhalt in Bezug auf den demografischen Wandel und der Probleme in der Region Valencia (hohe Arbeitslosigkeit insbesondere unter Jugendlichen) wurde auch das Thema Fachkräftesicherung angesprochen, um mögliche Kooperationspotentiale besser zu erschließen.

Eingebettet sind vorstehend benannte Aktivitäten in bestehende Unterstützungsstrukturen wie das Fachkräfteportal PFIFF⁵. Das Portal unterstützt „Rückkehrer“ aber auch Fachkräfte im Land bei der Suche und Aufnahme einer Beschäftigung in Sachsen-Anhalt. Auch zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Landesregierung hat sich eine gute Zusammenarbeit in diesem Bereich entwickelt. Ein weiterer Baustein ist das im April 2012 eingerichtete Fachkräftesicherungsportal des Landes Sachsen-Anhalt³, mit welchem der Anspruch verfolgt wird, die zentralen Informationen zur Fachkräftesicherung – für Fachkräfte, Unternehmen aber auch für die interessierte Öffentlichkeit – zu bündeln und damit am Land Sachsen-Anhalt Interessierten eine gute Informationsgrundlage für einen Umzug zu bieten.

Die Landesregierung ist darum bemüht, die Aktivitäten zur Förderung des Zuzugs von Fachkräften gemeinsam mit Partnern – bestehend aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, kommunalen Vertretern, Kammern und der Bundesagentur für Arbeit – partnerschaftlich umzusetzen und entsprechende Reaktionsschemen im Land weiter zu entwickeln.

⁵ Siehe auch: <http://www.pfiff-sachsen-anhalt.de/>.

Darüber hinaus hat das Land in den letzten Jahren – unterstützt durch den Hochschulpakt 2020 – konsequent die Attraktivität der Studienbedingungen an den Hochschulen verbessert und diese verbesserten Bedingungen zur Grundlage für das Studierendenmarketing gemacht. Die so gesteigerte Attraktivität der Hochschulen hat dazu geführt, dass inzwischen mehr junge Menschen für ein Studium nach Sachsen-Anhalt kommen als Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Hochschulzugangsberechtigung das Land verlassen. Darüber hinaus tragen die Hochschulen durch die überregionale Besetzung insbesondere von Wissenschaftlerstellen zum Zuzug Hochqualifizierter ins Land bei.

17. Wie steht die Landesregierung zur Einführung eines Diversity Managements?

Antwort zu Frage 17:

1. Landesverwaltung

Vor dem Hintergrund, dass der Altersdurchschnitt der Beschäftigten in der Landesverwaltung in den nächsten Jahren weiter steigen und die Aufgabenvielfalt in der Landesverwaltung vermutlich eher zunehmen wird, könnte Diversity Management als ein weiterer Personalentwicklungsansatz zur Förderung personaler Vielfalt in den Strukturen der öffentlichen Verwaltungen verstanden werden. Der Kern dieses in Deutschland bisher nur in wenigen Unternehmen und meist international agierenden Großorganisationen eingeführten Ansatzes, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Beschäftigte ihre individuellen Potenziale und ihre Leistungsfähigkeit in einem von Offenheit und Integration gezeichneten Klima unabhängig von ihrer Gruppenzugehörigkeit voll entfalten können und in dem die in der Vielfalt steckenden Potentiale realisiert werden, ist gerade in international agierenden Unternehmen und Organisationen nachvollziehbar.

Ob das Potenzial von Diversity Management tatsächlich in einer Landesverwaltung Wirkung zeigen kann, ist völlig offen. In einem ersten Schritt könnte geprüft werden, ob Erfahrungen vergleichbarer Verwaltungen mit diesem Personalentwicklungsansatz bestehen und ob es in Deutschland überhaupt geeignete „Good-Practice-Beispiele“ gibt, die auf ihre Umsetzbarkeit im Land Sachsen-Anhalt geprüft werden können.

2. Ausländer und Integration

Kulturelle Vielfalt und interkulturelle Kompetenz sind in einer offenen, demokratischen und auf internationalen Austausch gerichteten Gesellschaft auch für öffentliche Verwaltungen Erfolgsfaktoren. Die kulturelle Vielfalt der Beschäftigten wird zunehmend zum Bestandteil der Personalentwicklung gemacht. Auch für Sachsen-Anhalt wird Diversity Management zunehmend wichtiger. Insbesondere Behörden, Einrichtungen und Dienste, die häufig von Menschen mit Migrationshintergrund genutzt werden, benötigen Bedienstete mit interkulturellen Kompetenzen. Die Landesregierung hat sich bereits in dem am 23. Juni 2009 beschlossenen Aktionsprogramm Integration zur weiteren interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung bekannt. Sie wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinwirken, den Anteil des Personals mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu erhöhen. Die Landesregierung strebt zudem an, dass bei der Personalauswahl Sprach- und interkulturelle Kompetenzen angemessen berücksichtigt werden und ermuntert Absolventen mit Migrationshintergrund dazu, sich für eine

Ausbildung und Beschäftigung in der Landesverwaltung, insbesondere auch im Polizei- und Schuldienst zu bewerben. Durch die Bereitstellung entsprechender Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote werden die interkulturellen Kompetenzen der Landesbediensteten gestärkt.

Die aktive Wertschätzung und Förderung der unterschiedlichen Talente der Beschäftigten sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch in Betrieben und Unternehmen steigert die Mitarbeitermotivation, erhöht die Kundenfreundlichkeit, verbessert die Nutzung der in der Bevölkerung vorhandenen Potentiale und erleichtert die Zusammenarbeit mit den Partnerinnen und Partnern im In- und Ausland. Eine Initiative zur Förderung des Diversity Managements ist die im Dezember 2006 von mehreren Großunternehmen ins Leben gerufene „Charta der Vielfalt“ mit mittlerweile mehr als 1.350 Mitgliedern. Alle Unterzeichner haben sich dazu verpflichtet, die Vielfalt ihrer Belegschaft wertzuschätzen und zu fördern – unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexueller Orientierung. Nicht zuletzt der fortschreitende Bevölkerungsrückgang erfordert es, der Zuwanderung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern mit Migrationshintergrund noch mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Auch vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung gemeinsam mit elf weiteren Unternehmen und Institutionen aus Sachsen-Anhalt am 29. November 2010 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und damit ein gemeinsames Zeichen von Politik und Wirtschaft für Vielfalt und Toleranz sowie ein Klima der Verständigung und des gegenseitigen Respekts in Sachsen-Anhalt gesetzt.

3. Aus- und Fortbildung

Der Begriff Diversity Management steht für die Nutzung der Vielfalt in der Bevölkerung - für den öffentlichen Sektor durch Integrationskonzepte oder Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung (insbesondere durch eine gemischte Belegschaft).

Entsprechende Fortbildungsangebote für Führungskräfte der Verwaltung sind die Grundlage, um für Diversity Management sensibilisiert zu werden. Auf diesem Gebiet wurden bereits einschlägige Schritte unternommen.

Das Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt (AFI-LSA) hat bereits im Jahr 2008 das Seminar „Managing Diversity in der Personalpolitik“ im Rahmen der länder-übergreifenden Zusammenarbeit für Führungskräfte (insbesondere aus dem Bereich Personalwesen) als Praxisworkshop durchgeführt. Weiter wird die Fortbildungsmaßnahme „Interkulturelle Kompetenz“ für Führungskräfte sowie Bedienstete der allgemeinen Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt angeboten, die in Umsetzung des Aktionsprogramms Integration der Landesregierung ihre interkulturelle Kompetenz weiterentwickeln und stärken wollen. Auch die Fortbildung „Religiöse und kulturelle Vielfalt“ richtet sich an Bedienstete, die sich in ihrem Arbeitsumfeld (potentiell) mit Religionsvielfalt und -freiheit beschäftigen, mit arabischen Mitbürgern/Mitbürgerinnen oder Migranten/Migrantinnen arbeiten, integrationspolitisch aktiv sind oder sein möchten oder ihr kulturell-religiöses Allgemeinwissen im Bereich der angebotenen Themen ausbauen möchten. Neu aufgenommen wurde das Seminar „Sozialrechtliche Rahmenbedingungen der Integration sowie (arbeits-)rechtliche Aspekte und Besonderheiten bei der Einstellung ausländischer Beschäftigter“ für Bedienstete im Personalwesen und Organisationsbereichen sowie für Mitglieder von

Personalvertretungen. Auch im Fortbildungskatalog der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt ist die interkulturelle Öffnung Thema im Rahmen zentraler Fortbildungslehrgänge. Genauso wird die Thematik entsprechend örtlicher Schwerpunkte im Rahmen von dezentralen Schulungen in den Polizeidienststellen unter Einbeziehung von Fachreferenten aus örtlichen Verwaltungen und gesellschaftlichen Organisationen behandelt. Für das Jahr 2014 ist im Rahmen des Angebotes „Mitteldeutscher Austausch - Führungskräfte im Gespräch“, welches sich an Führungskräfte der Landesverwaltung richtet und im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit durchgeführt wird, das Thema „Interkulturelle Vielfalt in der Verwaltung“ geplant. Schwerpunkte sind hierbei die Eingliederung von Bediensteten mit Migrationshintergrund in die Verwaltung sowie die Vorbereitung der Verwaltung auf verstärkte Anforderungen bei der Integration von Migranten/Migrantinnen.

Die Umsetzung des Diversity Managements gestaltet sich jedoch aufgrund des geringen Neueinstellungskorridors vor dem Hintergrund des geplanten Personalabbaus bis 2019 sehr schwierig.

18. Mit welchen Auswirkungen ist hinsichtlich der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes zu rechnen?

Antwort zu Frage 18:

Aus der Fragestellung ist nicht ersichtlich, was sich hier auf die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes auswirken soll. Sofern die Fragestellung auf die vorhergehende Frage 17 aufbaut, dann sind die Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt nicht quantifizierbar, da es zu viele Einflussfaktoren gibt. Grundsätzlich würde aber eine Verbesserung der betrieblichen Leistungsfähigkeit, wie sie durch das Diversity Management angestrebt wird, einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes mit sich bringen.

Bezieht sich die Frage 18 allgemein auf die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) sind die Auswirkungen des demografischen Wandels auf diese Entwicklung ebenfalls nicht quantifizierbar. Nicht ohne Grund werden Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Entwicklung des BIP im Rahmen der Wirtschaftsforschung und Wirtschaftspolitik durch Forschungsinstitute im Rahmen der Politikberatung nur für sehr enge Zeiträume und nur als geschätzte Entwicklungen formuliert.

Die Entwicklung des BIP ist von einer ganzen Reihe von Faktoren abhängig, wobei die Entwicklung der Bevölkerungszahl und der Erwerbspersonen zwar relevant, nicht aber als allein entscheidend zu werten sind.

Die Entwicklung des Humankapitals oder der technische Fortschritt – beides wesentliche Bestimmungsgrößen für das Wirtschaftswachstum – können sinkende Erwerbspersonenzahlen ausgleichen.

Es ist zu erwarten, dass eine Gesellschaft mit einem steigenden Anteil älterer Menschen und einem geringeren Anteil junger Menschen ein verändertes Konsumverhalten entwickeln wird. Die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen wird sich vermutlich in der Art verändern, ob dies insgesamt zu einer sinkenden Nachfrage führen wird, bleibt Vermutung. Wesentlich dafür dürfte das Einkommensniveau allgemein bzw. das frei verfügbare Einkommen der Haushalte sein.

19. Wie wird sich voraussichtlich der Energiebedarf der privaten Haushalte in Sachsen-Anhalt entwickeln? Können hier gegebenenfalls Aussagen für die Landkreise bzw. kreisfreien Städte getroffen werden? Wenn ja, bitte ausführen.

Antwort zu Frage 19:

Auf der Grundlage der fünften regionalisierten Bevölkerungsprognose 2008 bis 2025 des Landes Sachsen-Anhalt hat das MW eine Energiestudie⁶ mit Prognosen der Energiekennzahlen für die Jahre 2020 und 2030 zur Vorbereitung der Fortschreibung des Energiekonzeptes der Landesregierung von Sachsen-Anhalt in Auftrag gegeben.

In der Studie wird die Entwicklung des Primärenergieverbrauchs von 145 TWh (2010) auf 111 TWh (2020) und auf 113 TWh (2030) geschätzt. Entsprechend wird die Entwicklung des Stromverbrauchs bei den privaten Haushalten mit 3,1 TWh (2011) und 2,9 TWh (2020) dargestellt⁷.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis (S. 31f, Abbildungen 11 und 12), dass bei sinkender Einwohnerzahl und sinkender Gesamtstromnachfrage die Stromnachfrage je Einwohner in Sachsen-Anhalt bis 2030 steigt. Eine Auswertung bezogen auf Landkreise oder Städte wird in der vorliegenden Studie nicht vorgenommen.

Versorgung der Bevölkerung

20. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Situation und Entwicklung der Nahversorgungsstrukturen der jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte?

Antwort zu Frage 20:

Die Sicherung einer bedarfsgerechten Nahversorgung ist ein Teil des Ziels der Schaffung und Erhaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse (Entwicklung und Sicherung einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen) in allen Landesteilen. Doch vor allem die ländlichen Räume sind von dieser Zielsetzung zunehmend entfernt.

Mit dem demografischen Wandel und dem Strukturwandel im Handel ändern sich die Sozialstrukturen, damit wird die Aufrechterhaltung von Versorgungsstrukturen auf dem Lande für alle Beteiligten zu einer Herausforderung. Das hat auch spürbare Auswirkungen auf die Aufenthalts- und Versorgungsqualität für die Bewohner der Städte und Gemeinden sowie die Beschäftigten in den Einrichtungen und auf die Möglichkeiten einer nachhaltigen Versorgung insgesamt.

Das MLV beschäftigt sich mit der Bestandsaufnahme der räumlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt und dem Aufzeigen von Entwicklungstendenzen. Um signifikante Aussagen über die Versorgung in den einzelnen Landkreisen treffen zu können, hat das MLV in den Jahren 2010 und 2011 eine repräsentative Befragung der Bevölkerung in den Landkreisen Sachsen-Anhalts durchgeführt. Der Auftrag wurde durch die

⁶ EuPD Research; DCTI; Energiestudie mit Prognosen der Energiekennzahlen für die Jahre 2020 und 2030 zur Vorbereitung der Fortschreibung des Energiekonzeptes der Landesregierung von Sachsen-Anhalt; Endbericht 31.07.2012; S. 20

⁷ ebenda, S. 24 ff

IWD market research GmbH bearbeitet und in zwei Wellen 2010 und 2011 durchgeführt. Bei der Umfrage wird nicht der tatsächliche Versorgungsstand abgefragt, sondern die gefühlte Versorgung der Bevölkerung hinterfragt. Die Ergebnisse zeigen auf, wie gut oder schlecht sich die Bevölkerung im ländlichen Raum versorgt fühlt. Die Befragungsergebnisse können auf den Seiten www.demografie.sachsen-anhalt.de heruntergeladen werden.

Danach sind folgende Ergebnisse zu verzeichnen:

Die allgemeine Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Einkaufsmöglichkeiten an ihrem Wohnort wird durchaus unterschiedlich eingeschätzt. So schwankt die Zufriedenheit im Jerichower Land (55,9 % gut und sehr gut) und dem Landkreis Wittenberg (85,4 %). Unterscheidet man noch nach ländlichen und städtischen Räumen so vergrößern sich die Unterschiede weiter. Die Menschen in den ländlichen Bereichen der Landkreise Altmarkkreis Salzwedel, Jerichower Land und Salzlandkreis fühlen sich besonders schlecht an ihren Wohnorten versorgt. Die eher städtisch geprägten Räume schneiden durchweg deutlich besser ab und erreichen Zufriedenheitswerte zwischen 59 % im Jerichower Land und 94 % im Altmarkkreis Salzwedel.

21. Welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe ergeben sich aus der gegenwärtig unzureichenden Zahl barrierefreier und altengerechter Wohnungen?

Antwort zu Frage 21:

Die Anzahl der barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnungen wird in Sachsen-Anhalt nicht erhoben. Hier können nur Schätzungen für den Bestand der Mitgliedsunternehmen der beiden wohnungswirtschaftlichen Verbände des Landes (VdW und VdWg) vorgelegt werden. Danach ist davon auszugehen, dass die VdW - und VdWg - Mitgliedsunternehmen im Land etwa 55.000 Wohnungen im Bestand haben, die als barrierearm (und sicherlich zum bedeutend kleineren Teil als barrierefrei) gelten können. Das sind gut 16 v. H. des Bestandes bzw. jede sechste Wohnung von Mitgliedsunternehmen. Als wichtiges Attribut im Zusammenhang mit der Schaffung barrierearmer Wohnungen wird insbesondere das Vorhandensein einer Aufzugsanlage in Geschosswohnbauten betrachtet. Einer Nachrüstung bestehender Bauten mit entsprechenden Anlagen sind allerdings sehr enge wirtschaftliche Grenzen gesetzt. Die ausreichende Deckung des Bedarfes an altengerechtem Wohnraum steht derzeit im Fokus der Bemühungen der wohnungswirtschaftlichen Unternehmen. Neben Anpassungen im Wohnungsbestand werden dabei auch weitere Neubauten entstehen. In Sachsen-Anhalt wird die Herrichtung altengerechter Wohnungen aktuell durch das Programm „Sachsen-Anhalt MODERN“ gefördert. Über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) werden zins-günstige Darlehen zur langfristigen Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen bestehender Wohngebäude gewährt. Auf Basis der KfW - Programme „Altersgerecht Umbauen“ und „Energieeffizient Sanieren - Einzelmaßnahmen“ verbilligt die IB hierbei die attraktiven Zinssätze der KfW nochmals.

22. Liegen der Landesregierung Informationen zur Wohnungssituation von Mehrkindfamilien vor? Wenn ja, bitte ausführen.

Antwort zu Frage 22:

Der Landesregierung liegen dazu derzeit keine Informationen vor. Laut Statistischem Landesamt Sachsen-Anhalt können die gewünschten Daten nach Auswertung des

Zensus 2011 zur Verfügung gestellt werden. Voraussichtlich stehen zu Beginn des Jahres 2014 Daten aus der Gebäudezählung einschließlich der Erhebungen zum Wohnraum bereit.

23. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass in einer ländlichen Gemeinde die soziale Infrastruktur möglichst in einem Ortsteil zu bündeln ist? Antwort bitte begründen.

Antwort zu Frage 23:

Ziel der Landesregierung ist es, gleichwertige Lebensbedingungen in allen Landesteilen des Landes Sachsen-Anhalt zu sichern und zu entwickeln. Bestandteil dieses Ziels ist die landesweite Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge unter den Bedingungen des demografischen Wandels, d. h. auch in den dünn besiedelten ländlichen Gebieten des Landes.

Eine Vielzahl von Ortsteilen hat sowohl hinsichtlich der derzeitigen als auch der zukünftigen Einwohnerzahl nicht die Voraussetzungen, die Versorgung der Bevölkerung mit den Einrichtungen der sozialen Infrastruktur zu gewährleisten.

Das raumordnerische Instrument zur Sicherung der Daseinsvorsorge ist in Sachsen-Anhalt, wie auch in den anderen deutschen Flächenländern, das Zentrale-Orte-System. In Sachsen-Anhalt werden Ober- und Mittelzentren im Landesentwicklungsplan (LEP) und Grundzentren in den Regionalen Entwicklungsplänen festgelegt. Sie sind die Leistungsträger zur Versorgung der Bevölkerung. Ein Zentraler Ort ist definiert als ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil als zentrales Siedlungsgebiet einer Gemeinde einschließlich seiner Erweiterungen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Entsprechend der zentralörtlichen Einordnung (Ober-, Mittel- oder Grundzentrum) sollen die jeweiligen Zentralen Orte ihren überörtlichen Versorgungsauftrag für ihren Verflechtungsbereich erfüllen. Dabei sind sowohl die Tragfähigkeit der Einrichtungen als auch ihre Erreichbarkeit von Bedeutung.

Das heißt im Umkehrschluss nicht, dass in den **nicht** Zentralen Orten keine Einrichtungen der sozialen Infrastruktur vorgehalten bzw. gesichert werden können. Der LEP 2010 bestimmt dazu in Z 26, dass „in den übrigen Orten die städtebauliche Entwicklung auf die Eigenentwicklung auszurichten ist. Dabei sind die Versorgungseinrichtungen dieser Orte unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung und ihrer Lage im Raum den örtlichen Bedürfnissen anzupassen.“ Unter Eigenentwicklung ist der Bauflächenbedarf zu verstehen, der sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, aus den Ansprüchen der örtlichen Bevölkerung an zeitgemäße Wohnverhältnisse sowie aus den Ansprüchen der ortsansässigen Gewerbebetriebe und der Dienstleistungsbetriebe ergibt.

24. Welche Konsequenzen hat die demografische Entwicklung auf das Konsumverhalten und welche Anpassungsmaßnahmen sollten diesbezüglich angestrebt werden?

Antwort zu Frage 24:

Grundsätzlich führt die demografische Entwicklung sowohl zu einer verringerten Einwohnerzahl in Sachsen-Anhalt als auch zu einer veränderten Altersstruktur der Bevölkerung. Beide Entwicklungen haben Einfluss auf den absoluten Konsum bzw. auf das Konsumverhalten. Durch die geringere Einwohnerzahl wird tendenziell weniger konsumiert. Durch die veränderte Altersstruktur kommt es zu Verschiebungen in der

Struktur des Konsums; es werden neue Produktgruppen verstärkt nachgefragt („Seniorenprodukte“), andere hingegen weniger („Baby- und Kleinkindprodukte“).

Da das Nachfrageverhalten sich allmählich ändern wird, ist zu erwarten, dass sich das entsprechende Angebot ebenso allmählich entwickeln wird. Die Wirtschaft wird sich also auf die veränderte Nachfrage einstellen und es ist zu erwarten, dass sich neu formierende Verbrauchergruppen auch als neue Zielgruppen und Absatzmärkte erkannt und entsprechend umworben werden. Gesteuerte Anpassungsmaßnahmen erscheinen deplatziert.

25. Gibt es Erhebungen über die Kosten der Versorgungsinfrastruktur je Einwohner für Gemeinden und bestimmte Ortsteile mit geringer Besiedelung? Wenn ja, bitte ausführen.

Antwort zu Frage 25:

Es liegen keine Erhebungen der Landesregierung über die Kosten der Versorgungsinfrastruktur je Einwohner für Gemeinden und Ortsteile mit geringer Besiedelung vor.

Im Bereich der Trinkwasserversorgung für das Versorgungsgebiet der Trinkwasserversorgung Magdeburg (TWM) liegen folgende Berechnungen vor:

Der für das Versorgungsgebiet der TWM durch die Bevölkerungsentwicklung prognostizierte Bedarfsrückgang verursacht eine Mehrbelastung des Wasserpreises von 10,4 Cent/m³, so dass von einem Gesamtabgabepreis von 0,84 EUR/m³ auszugehen ist. Der Endverbraucherpreis ist etwa dreimal so hoch wie der Bereitstellungspreis der TWM, so dass der Kubikmeter Trinkwasser für den Endkunden im Jahr 2025 durchschnittlich 2,52 EUR kosten würde. Bei einem gleichen Netzdurchlauf an Trinkwasser im Jahr 2025 wie heute, würde unter Einberechnung der Bevölkerungsentwicklung eine Spülmenge von 5,9 Mio. m³ im Versorgungsbereich der TWM notwendig. Auf die verbleibende Bevölkerung müssten etwa 15 Mio. EUR umgelegt werden. Da die Entwicklung der Bevölkerung im Gesamtgebiet sehr unterschiedlich ist und damit die Aufwendungen für den Erhalt der Trinkwasserqualität sehr unterschiedlich sein werden, wäre eine Differenzierung der Umlage je nach Betroffenheit der Bevölkerungsentwicklung denkbar.

26. Welche Rolle spielen Nahversorgungskonzepte in der Kommunal- und Regionalentwicklung?

Antwort zu Frage 26:

Grundlage für die Erarbeitung von Nahversorgungskonzepten in den fünf Planungsregionen des Landes ist die Festlegung der Grundzentren in den Regionalen Entwicklungsplänen.

Grundzentren sind Standorte zur Konzentration von Einrichtungen der überörtlichen Grundversorgung. Dazu gehören auch Handelseinrichtungen mit bis zu 800 m² Verkaufsfläche. In den Grundzentren sollen insbesondere im Hinblick auf die Tragfähigkeit der Versorgungseinrichtungen, z. B. der Handelseinrichtungen, in der Regel mindestens 3.000 Einwohner leben und sie sollen in der Regel mindestens 12.000 Einwohner insgesamt versorgen.

In dünn besiedelten ländlichen Gebieten können zur Sicherstellung der Versorgung auch kleinere Orte die grundzentralen Funktionen übernehmen oder mehrere kleinere Orte sich diese teilen.

Der LEP 2010 lässt darüber hinaus als Ausnahme zu, dass unter bestimmten Bedingungen Handelseinrichtungen, die der Grundversorgung dienen (Lebensmittel, Drogerieartikel, Getränke), mit mehr als 800 m² Verkaufsfläche (großflächiger Handel) in Grundzentren errichtet werden können.

27. Welche Nahversorgungsmodelle und -konzepte gibt es in den jeweiligen Regionen? Worin bestehen die Erfolgsfaktoren? Welche Probleme existieren?

Antwort zu Frage 27:

Eine wissenschaftliche Definition des Begriffs Nahversorgung gibt es nicht. Man geht jedoch hierbei von der wohnortnahen Versorgung mit Gütern des kurzfristigen und täglichen Bedarfs aus. Grundlegender Bestandteil der Lebensqualität in ländlichen Gebieten ist die Möglichkeit, sich mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs zu versorgen. Eine flächenmäßig gute Versorgung mit diesen Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs obliegt dabei nicht dem Staat, sondern dem Einzelhandel und damit privaten Unternehmern. Angebot und Nachfrage regelt hier der Markt und nicht die öffentliche Hand. In der Vergangenheit gab es vermehrt Anzeichen, dass eine „optimale“ Versorgung in ländlichen Gegenden durch den Markt nicht mehr gewährleistet werden kann, da aus Sicht der Unternehmen kein ausreichender Absatzmarkt mehr vorhanden ist.

Um die Versorgung im ländlichen Raum dennoch zu gewährleisten, nehmen in Sachsen-Anhalt die Zentralen Orten mit ihrer überörtlichen Versorgung eine besondere Rolle ein.

28. Wie hoch ist das aktuelle Kaufkraftpotenzial für Nahrungs- und Genussmittel in Sachsen-Anhalt? Kann der Unterschied zwischen den jeweiligen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten quantifiziert werden? Wenn ja, bitte ausführen.

Antwort zu Frage 28:

Im Jahr 2008 gab ein durchschnittlicher Haushalt in Sachsen-Anhalt pro Monat 1.746 EUR für private Konsumzwecke aus (zum Vergleich: Ostdeutschland: 1.857 EUR, Deutschland: 2.245 EUR). Davon wurden in Sachsen-Anhalt 272 EUR für Nahrungs- und Genussmittel verwendet, in Ostdeutschland 283 EUR und in Deutschland insgesamt 321 EUR. Damit entfielen in Sachsen-Anhalt 15,6 % der privaten Konsumausgaben auf Nahrungs- und Genussmittel, in Ostdeutschland 15,3 % und in Deutschland 14,3 %.

Gegenüber 1993 (21,2 %) und 1998 (16,2 %) war dieser Anteil in Sachsen-Anhalt deutlich rückläufig, entsprechendes gilt für Ostdeutschland. Dies unterstreicht, dass bei einem zunehmenden absoluten Haushaltsnettoeinkommen der Anteil der Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel bis zu einem gewissen Grad abnimmt.

Diese Daten werden vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt nur alle fünf Jahre veröffentlicht, die letzte Veröffentlichung erfolgte 2011. Auf Kreisebene sind entsprechende Daten nicht verfügbar.

Die Angaben können quantifiziert über eine kostenpflichtige Abfrage bei der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) dargestellt werden. Die Kosten für Angaben zur

aktuellen Kaufkraftsituation, zur einzelhandelsrelevanten Kaufkraft und darunter zur Kaufkraft für Nahrungs- und Genussmittel – heruntergebrochen bis auf die Landkreise und die kreisfreien Städte würden etwa 2.000 EUR betragen. Wegen der hohen Kosten wurde auf eine Abfrage verzichtet.

Bildung

29. Welche Bedingungen müssen im Bereich der Bildung insbesondere den Schulen existieren, um demografiesicher zu sein? Welche ergänzende Infrastruktur ist erforderlich?

Antwort zu Frage 29:

Die erforderlichen schulischen Mindestgrößen sind in der jeweils geltenden Fassung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung schulformbezogen und regional - nach Besiedlungsdichte differenziert - geregelt.

Darüber hinaus finden sich wichtige Hinweise in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung energieeffizienter und energiesparender Modernisierung von Schulen im ländlichen Raum (STARK III-ELER-Schulbaurichtlinie); Demografiecheck (Nr. 1.2 der Erläuterungen zu den Zuwendungsvoraussetzungen). Diese Hinweise finden sich gleichlautend in der STARK-III-EFRE Schulbaurichtlinie des Ministeriums der Finanzen.

Studierende

30. Wie werden sich die Studierendenzahlen im Land Sachsen-Anhalt für die kommenden 20 Jahre entwickeln und wie hoch wird nach Einschätzung der Landesregierung der Anteil von Studenten aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland sein?

Antwort zu Frage 30:

Für Sachsen-Anhalt wurde bisher angenommen, dass der Rückgang der Studienberechtigten und der Studienanfänger aus den ostdeutschen Ländern zu einem drastischen Rückgang der Studienanfänger führt. Der eingetretene demografisch bedingte Rückgang an Studienanfängern aus den ostdeutschen Ländern konnte aber durch eine Erhöhung der Studienanfänger aus den westdeutschen Ländern und dem Ausland kompensiert werden.

Vor allem die veränderten Studierneigungen und die länderübergreifenden Wanderungsbewegungen der Studienanfänger bewirkten in den letzten beiden Jahren ein geringeres Absinken der Studienanfängerzahlen in Sachsen-Anhalt. Angesichts der aktuellen KMK⁸-Vorausberechnung, die unter realistischen Annahmen bis 2025 keinen Rückgang der Studienanfängerzahlen zu erkennen gibt, kann weiterhin von einer Kompensation der zurückgehenden ostdeutschen Studienanfänger durch westdeutsche Studienanfänger ausgegangen werden.

Die Kultusministerkonferenz hat in der aktuellen Vorausberechnung Studienanfängerzahlen und keine Studierendenzahlen prognostiziert. Die Angaben sind naturgemäß mit einer Reihe von Unsicherheiten behaftet, da sich die Auswirkungen der gegenwärtigen und erst recht der künftigen Veränderungen im Hochschulsystem sowie

⁸ Kultusministerkonferenz

zusätzlicher externer Faktoren nur eingeschränkt vorhersehen, gewichten und quantifizieren lassen. Die Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen für Sachsen-Anhalt bis 2025 ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Jahr	Studienanfänger
2012	9.803
2013	8.900
2014	8.800
2015	9.000
2016	9.000
2017	9.000
2018	9.000
2019	9.000
2020	8.900
2021	8.800
2022	8.800
2023	8.800
2024	8.700
2025	8.700

Quelle: Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012 – 2025, Dokumentation Nr. 197, Juli 2012 (für 2012 vorläufiges Ist eingesetzt)

Die Entwicklung der Herkunft der Studienanfänger an den Hochschulen des Landes in den Jahren 2005 und 2011 zeigt folgende Tabelle:

Herkunft der Studienanfänger	2005 In Prozent	2011 In Prozent
Sachsen-Anhalt	54	34
ostdeutsche Länder ohne Sachsen-Anhalt	20	18
westdeutsche Länder	11	30
Stadtstaaten	3	5
Ausland	12	13
Studienanfänger insgesamt:	8.765	10.896

Quelle: amtliche Statistik

31. Wie hat sich seit 1990 der Bestand an Studienplätzen in Sachsen-Anhalt in den jeweiligen Fachrichtungen entwickelt?

Antwort zu Frage 31:

Im Jahr 2004 wurde mit der Hochschulstrukturplanung ein Bestand von 34.000 personalbezogenen Studienplätzen (ohne Medizin) festgelegt, der seitdem nicht geändert wurde. Die Hochschulstrukturplanung bezog sich damit auf die Studierenden insgesamt.

Die Aufteilung nach Fächergruppen wurde wie folgt vereinbart:

Fächergruppe	personalbezogene Studienplätze 2004
Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Kunst, Kunstwissenschaften	9.470
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	9.572
Mathematik, Naturwissenschaften	6.787
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	1.490
Ingenieurwissenschaften	6.681
gesamt	34.000

Quelle: MK Hochschulstrukturplanung 2004

Der Ist-Bestand bzw. die Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit nach Fächergruppen (ohne Medizin) sieht seit 2004 wie folgt aus:

Fächergruppe	WS⁹ 2004/05	WS 2005/06	WS 2006/07	WS 2007/08	WS 2008/09	WS 2009/10	WS 2010/11	WS 2011/12	WS 2012/13
Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Kunst, Kunstwissenschaften	9.647	9.427	8.694	8.152	7.840	7.907	7.950	8.030	7.895
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	15.026	14.414	13.831	12.914	12.704	13.356	12.414	12.912	13.460
Mathematik, Naturwissenschaften	6.369	6.137	5.680	5.417	5.238	5.003	4.610	4.759	4.572
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	1.658	1.851	1.940	1.861	1.992	1.937	1.984	2.080	2.111
Ingenieurwissenschaften	6.266	6.368	6.562	6.741	6.706	7.069	8.243	8.610	8.529
gesamt	38.966	38.197	36.707	35.085	34.480	35.272	35.201	36.391	36.567

Quelle: Hochschulen

⁹ WS=Wintersemester

32. Mit welcher Entwicklung rechnet die Landesregierung in den kommenden 20 Jahren?

Antwort zu Frage 32:

Siehe Beantwortung der Frage 30

33. Welche Bemühungen unternimmt das Land, um Existenzgründungen aus den Hochschulen heraus zu unterstützen? Bitte hier zu jeder Hochschule die best practice Beispiele ausführen.

Antwort zu Frage 33:

Ausgründungen von Hochschulabsolventen oder Wissenschaftlern direkt aus Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind aus innovations- und struktur-politischer Sicht Hoffnungsträger. Von diesen „akademischen Spinoffs“ erwartet man schnelles Wachstum, positive Beiträge zum Strukturwandel, starke Impulse beim Technologietransfer und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Akademische Ausgründungen können damit als die Paradeform der Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse gelten.

Im Rahmen ihrer Innovationsstrategie setzt die Landesregierung insbesondere auf innovative und wissensbasierte Unternehmensgründungen mit einem hohen Nachhaltigkeitseffekt im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung.

Die vom MW gestartete Initiative ego.-innovativ unterstützt dieses Anliegen durch Förderprogramme und geförderte Projekte, die auf Existenzgründungen von Studenten und Absolventen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes fokussiert sind und auf eine enge Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft.

Best-Practice-Projekte:

Hochschulübergreifend:

- TEGSAS: Projekt zur Förderung technisch-technologischer Gründungen an den Hochschulen und Universitäten des nördlichen Sachsen-Anhalts.
<http://www.tegsas.de/home.html>
- Das Hochschulgründernetzwerk Sachsen-Anhalt Süd unterstützt Studierende, Absolventen und wissenschaftliche Mitarbeiter an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Süden des Landes bei ihrem Schritt in die Selbstständigkeit und betreut sie im gesamten Gründungsprozess durch individuelle Beratungsleistungen, Angebote der praxisnahen Gründerqualifizierung und Netzwerkveranstaltungen. <http://hochschulgruender.net/>

Hochschulspezifisch:

1. Otto-von-Guericke Universität Magdeburg

- Das Projekt Pro-Active Science Transfer (ProST) greift die Problematik der geringen FuE-Intensität regionaler Unternehmen in Sachsen-Anhalt auf und beleuchtet Gestaltungsansätze zum Wissenstransfer aus Sicht der Hochschule einschließlich der regionalen Wirtschaftsperspektive.
<http://www.interaktionszentrum.de/iaz/content/prost>

- Das Projekt Senior- & Juniorpreneurship (SeJu) bietet Gründungsinteressierten die einmalige Möglichkeit, bestehende Produktideen mit Uni-Know-how technisch weiterzuentwickeln. Parallel dazu erarbeiten die Gründungsinteressierten einen bankreifen Businessplan, den sie beispielsweise für die Finanzierungsgespräche mit potenziellen Geldgebern benötigen. Bei ihren Vorhaben werden die Teilnehmer von je einem technischen und einem wirtschaftswissenschaftlichen Studierendenteam aktiv unterstützt. SeJu trägt damit zur Erhöhung der Gründungsneigung von Senioren (Personen mit Industrieerfahrung) und Studierenden (Junioren) in Sachsen-Anhalt bei. <http://www.seju.ovgu.de>
- Die Bereiche Bildung, Kultur, Kreatives, Soziales und Umwelt bieten zahlreiche Gelegenheiten für eine Existenzgründung auf dem Gebiet des Social Entrepreneurships. Zur Unterstützung von angehenden Gründerinnen wird das Projekt „Mobilisierung von Entrepreneurinnen“, kurz MovE, gefördert. <http://www.move-lsa.de/>

2. Martin-Luther Universität Halle

- Der Kreativmotor ist ein im Rahmen der ego.-Existenzgründungsoffensive des Landes Sachsen-Anhalt vom MW des Landes Sachsen-Anhalt und der Europäischen Union (ESF) gefördertes Projekt, das am Univations Institut für Wissens- und Technologietransfer der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg koordiniert wird. Das Projekt treibt Wachstum und Innovation von Unternehmen der Kreativwirtschaft in Sachsen-Anhalt an und agiert dabei an der Schnittstelle zwischen Kreativwirtschaft einerseits und Industrie und Wissenschaft andererseits. <http://www.kreativmotor.de/>
- Das INVESTFORUM Sachsen-Anhalt schafft den wirtschaftlichen Rahmen, um wissenschaftliche Ideen erfolgreich umzusetzen. Es begleitet Jung- und Wachstumsunternehmer bei der strategischen Planung ihres Unternehmenskonzeptes, bietet individuelle Beratung und stellt die Verbindung zu potentiellen Geldgebern her. <http://www.investforum.de/>
- Projekt Gründungsmonitor: Ziel ist es, neue Ansätze für eine Erhöhung des Gründungsaufkommens sowie Potentiale für die verbesserte Verwertung von Forschungsergebnissen in Sachsen-Anhalt zu identifizieren, um eine nachhaltige Verbesserung der damit verbundenen arbeitspolitischen Effekte zu gewährleisten.

3. Hochschule Anhalt

- Das Projekt "Gründungsstandem" ist ein Frühphasenprojekt, welches aktiv die Anbahnung von Gründungen mit besonderem Wachstumspotenzial unterstützt. Die Idee, technologieorientierte innovative Unternehmensgründungen vorzubereiten, steht im Vordergrund. <https://projekt.gruendungstandem.de/projekt.html>

Das FOUND IT! Gründerzentrum unterstützt gründungsinteressierte Studierende, Absolventen, Lehrende, wissenschaftliche Mitarbeiter sowie andere Angehörige der Hochschule Anhalt kostenlos in allen Fragen rund um Unternehmensgründung und freiberufliche Tätigkeit.

<http://www.hs-anhalt.de/nc/hochschule/nhochschulefound-it-gruenderzentrum.html>

Wirtschaft

34. Sieht die Landesregierung Beratungsbedarf für Unternehmen hinsichtlich Unternehmensnachfolgeregelung? Bestehen Konzepte zu einer offensiven Unterbreitung von Beratungsangeboten an Wirtschaftsunternehmen in diesem Punkt?

Antwort zu Frage 34:

Das Land Sachsen-Anhalt setzt sich im Zusammenwirken mit den gewerblichen Kammern und weiteren Partnern schon seit langem dafür ein, dass die einzelnen Unternehmen/Firmen mit den Problemen des Generationswechsels und der Nachfolgesuche nicht allein gelassen werden, denn das Thema Unternehmensnachfolge berührt die gesamte gesellschaftliche Situation und Zukunftsfähigkeit des Landes, seine Arbeitsmarktbedingungen, Branchenstruktur und Firmennetzwerke. Seit 2004/2005 wurde bzw. wird die Unternehmensnachfolge in Sachsen-Anhalt durch das Land (MW) förderseitig unterstützt (z. B. Modellprojekt Unternehmensnachfolge Sachsen-Anhalt, Nachfolger-Club Sachsen-Anhalt).

Mit dem im September 2007 von den vier Kammern gegründeten Netzwerk Unternehmensnachfolge Sachsen-Anhalt ("ne:w"), angesiedelt bei den Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern des Landes, verfügt Sachsen-Anhalt über ein Netzwerk der Unternehmensnachfolge, welches die Kräfte zum Thema der Betriebsübergabe und -übernahme bündelt und gemeinsam mit dem im Netzwerk agierenden Unternehmensberatern, Rechts- und Steuerexperten, Wirtschaftsförderung, Sparkassen und Banken nunmehr den gesamten Nachfolgeprozess in Unternehmen kompetent unterstützt bzw. begleitet. Das Netzwerk Unternehmensnachfolge Sachsen-Anhalt steht hier als neutraler und kompetenter Partner bei der Vorbereitung und Durchführung der Unternehmensnachfolge zur Seite. Um eine umfassende und fachlich kompetente Beratung im Netzwerk Unternehmensnachfolge zu gewährleisten, wurde am 12. September 2012 die „Beratervereinigung Unternehmensnachfolge Sachsen-Anhalt BUSA“ gegründet. Ihr Ziel ist es, Unternehmer und Nachfolger bei der Unternehmensnachfolge zu unterstützen und dabei die Potenziale des von den gewerblichen Kammern betreuten Nachfolgerclubs zu nutzen.

Verkehr und Infrastruktur

35. Wie hat sich das Verhältnis der gefahrenen Kilometer im Schienenpersonennahverkehr zur Bevölkerungsanzahl seit 1990 in Sachsen-Anhalt entwickelt? Bitte die Kilometerleistung und die Bevölkerungsanzahl angeben. Bitte auch auf der Ebene der Planungsregionen ausführen.

Antwort zu Frage 35:

Belastbare Angaben liegen aufgrund der Art der Datenerfassung und der Zugänglichkeit der Daten über Verkehrsverträge erst ab dem Jahr 2002 vor. Es wird auf die Tabelle zur Frage 38 verwiesen.

36. Gibt es Erhebungen über die Anzahl der gefahrenen Kilometer im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr auf Ebene der Planungsregionen, Landkreise bzw. kreisfreien Städte? Wenn ja, bitte für die Jahre 1990 bis 2012 (2012 Planzahlen) ausführen.

Antwort zu Frage 36:

Auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte sind ab dem Kalenderjahr 2005 die Fahrplankilometer (FKm) auf Grundlage der Angaben der Verkehrsunternehmen erhoben und für die Bescheidung nach § 8 ÖPNVG LSA (Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt) an das Landesverwaltungsamt weitergeleitet worden. Für die Zeit vor 2005 existieren keine Statistiken, da die Fahrplankilometer für die Berechnung der Pauschalzuweisungen im „alten“ ÖPNVG keine Rolle spielten.

Auch die nachfolgenden Zahlen sind mit Unsicherheiten behaftet, da in den vergangenen Jahren Rückforderungsverfahren wegen fehlerhaft gemeldeter Fahrplankilometer eingeleitet wurden. Die Korrekturen konnten noch nicht erfolgen, weil die Gerichtsverfahren noch laufen.

2005	84.781.164 FKm
2006	83.344.806 FKm
2007	82.009.877 FKm
2008	81.438.159 FKm
2009	82.378.730 FKm
2010	81.234.667 FKm
2011	79.891.710 FKm

37. Welche Erkenntnisse gibt es hinsichtlich der Auswirkungen des demografischen Wandels in Bezug auf die Mobilitätsbedürfnisse?

Antwort zu Frage 37:

Es wird zunächst auf die Ausführungen des ÖPNV-Plans in den Kapiteln 3.3.2 und 5.5.1 hingewiesen.

Im Zuge des demografischen Wandels hat sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen stark verringert und wird nach den vorliegenden Prognosen auch noch weiter abnehmen. Auch die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter wird sich weiter stark verringern. Hingegen steigt die Zahl der Senioren sowohl absolut als auch relativ.

Dies führt dazu, dass die Zahl der Wege im Schüler- und Ausbildungsverkehr sowie im Berufsverkehr zurückgeht. Aufgrund der sich ändernden Schulstruktur verlängern sich jedoch die durchschnittlichen Wegeweiten. Anzumerken ist, dass aufgrund der Lage der Arbeitsplätze Sachsen-Anhalter auch lange Fahrtwege zu den Arbeitsplatzstandorten (z. B. VW in Wolfsburg als Ziel für Pendler aus dem nördlichen Sachsen-Anhalt) in Kauf nehmen.

Dagegen steigt die Zahl der Senioren, die notwendige Wege z. B. zu Behörden und Ärzten zurücklegen müssen, aber in zunehmendem Maße auch in ihrer Freizeit mobil sein wollen. Dabei ist nicht auszuschließen, dass eine steigende Zahl von Senioren aus gesundheitlichen und finanziellen Gründen auf den ÖPNV angewiesen sein wird. Bezüglich der Verkehrsmittelwahl bei Senioren gibt es einerseits eine tendenziell steigende PKW- und Führerscheinverfügbarkeit; andererseits ein stärkeres Bedürfnis nach persönlicher Betreuung bei der ÖPNV-Nutzung.

38. Gibt es quantifizierbare Aussagen hinsichtlich der Nutzung des Bestands an Schienen und Straßen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl und der demografischen Entwicklung? Wenn ja, bitte ausführen.

Antwort zu Frage 38:

	Maßeinheiten	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Bevölkerung	1.000 EW	2.549	2.523	2.494	2.470	2.442	2.412	2.382	2.356	2.335	2.313
Verkehrsleistung	Mio. Pkm	901	897	854	847	876	827	843	825	801	827
Streckennetz	km	2038	1865,0	1.756	1.732	1.711	1.687	1.702	1.717	1.699	1.658
Verkehrsangebot	Mio. Zugkm	27,3	25,9	25,7	25,5	25,2	25,0	24,0	24,3	24,6	24,7
Verkehrsleistung je Einwohner	Pkm je EW	353	356	342	343	359	343	354	350	343	358
Verkehrsleistung je Streckenkilometer	1.000 Pkm je km	442	481	486	489	512	490	495	480	471	499
Verkehrsleistung je Zugkilometer	Pkm je Zugkm	33	35	33	33	35	33	35	34	33	33

Es ist erkennbar, dass trotz Abbestellung von gering nachgefragten Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) auf Nebenstrecken das Nachfrageniveau im Verhältnis zur Einwohnerzahl in etwa gehalten werden konnte. Aufgrund der verringerten Größe des Streckennetzes konnte auch die Nutzung des Netzes in etwa stabil gehalten werden.

Für den Bereich der Straßen steht ein vergleichbares Zahlenwerk nicht zur Verfügung, weil die Art und der Umfang des Straßennetzes in keiner relevanten Abhängigkeit zu der demo-grafischen Entwicklung stehen. Entscheidend ist die Verbindungsfunktion und in zweiter Linie die Anbindungsfunktion. Daher gibt es keine Untersuchungen, die den Zusammenhang der Verkehrsentwicklung und der demografischen Entwicklung zum Gegenstand haben.

39. Wie wird sich der öffentliche Nahverkehr in den ländlichen Räumen bis zum Jahr 2020 und 2030 aus Sicht der Landesregierung entwickeln?**Antwort zu Frage 39:**

Der öffentliche Nahverkehr im ländlichen Raum ist aktuell vergleichsweise stark durch den Schülerverkehr geprägt. Diese Bedeutung wird tendenziell abnehmen, aber dennoch ein prägendes Moment bleiben.

Wie bereits heute in Ansätzen erkennbar, wird das Angebot stärker hierarchisch ausgeprägt. Der ländliche Raum wird mit hochwertig bedienten Achsen des Bahn-Bus-Landesnetzes mit den Ballungsräumen verknüpft. Auf den Achsen des Landesnetzes werden dabei Verkehrsströme gebündelt, so dass diese eine eher (schnell) verbindende als erschließende Funktion haben. Im ländlichen Raum besteht an zentralen Orten sowie an weiteren Ankerpunkten ein Übergang zwischen dem Bahn-Bus-Landesnetz und dem lokalen Verkehr, der vor allem durch flexible Bedienformen bedient wird. Zudem wird die Naherschließung, also die Orts- und Nachbarortsverkehre an Bedeutung gewinnen, um den Zugang zu zentralisierten Einrichtungen des Einzelhandels, zu Behörden und Ärzten zu gewährleisten.

40. Wie wird sich der öffentliche Nahverkehr in den Mittelzentren bis zum Jahr 2020 und 2030 aus Sicht der Landesregierung entwickeln?**Antwort zu Frage 40:**

Aufgrund der weiterhin abnehmenden Einwohnerzahl in den Mittelzentren wird es notwendig sein, den dortigen ÖPNV in Form von effizienten Stadtverkehren zu organisieren und damit gleichzeitig ein hohes Angebotsniveau zu erhalten. Zum Teil kann

diese Aufgabe auch durch Regionalbusverkehre übernommen werden, wenn diese sich auf Bündelungsachsen zu einem regelmäßigen dichten Angebot überlagern. In den Mittelzentren sollten zudem Standorte verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsdienstleistungen (E-Mobil-Sharing) etabliert werden, die auch für die Erschließung des ländlichen Raumes wirken.

41. Wie wird sich der öffentliche Nahverkehr in den kreisfreien Städten bis zum Jahr 2020 und 2030 aus Sicht der Landesregierung entwickeln?

Antwort zu Frage 41:

In den Städten Magdeburg und Halle sind auch langfristig starke ÖPNV-Achsen insbesondere entlang der Straßen- und S-Bahnstrecken zu erwarten. Eine Vernetzung von Mobilitätsangeboten des klassischen ÖPNV mit neuen Angebotsformen wie öffentlichen Fahrrädern und E-Bikes sowie E-Mobil-Sharing soll für eine flexible Nutzbarkeit des ÖPNV sorgen.

Die Stadt Dessau-Roßlau wird sich künftig stärker als Teil des Raums Anhalt profilieren, in dem ihr bereits jetzt eine zentrale Rolle zukommt. Dabei wird insbesondere der Umbau der vorhandenen Bahnverbindungen zu S-Bahn-Angeboten von besonderer Bedeutung sein. Die Aussagen zur Vernetzung der Mobilitätsangebote gelten analog.

42. In welchem Umfang erachtet die Landesregierung bis zum Jahr 2020 weitere Stilllegungen von Netzstrecken und Haltepunkten im öffentlichen Nahverkehr für notwendig?

Antwort zu Frage 42:

Es wird auf den ÖPNV-Plan und die dortigen Kapitel 5.2.1 und 5.2.3 verwiesen. Mit der bevorstehenden Neuaufstellung des ÖPNV-Plans werden die in diesen Kapiteln benannten Prüfbedarfe für SPNV-Leistungen und für Zugangsstellen, die sich an der erreichbaren Nachfrage und damit dem erzielbaren Gesamtfahrgastnutzen orientieren unter Berücksichtigung der anstehenden Revision des Regionalisierungsgesetzes fortgeschrieben und aktualisiert.

43. Mit welchen geänderten Nutzungsanforderungen rechnet die Landesregierung im öffentlichen Nahverkehr?

Antwort zu Frage 43:

Mit Blick auf die demografische Entwicklung, insbesondere im Bereich der Senioren, bestehen künftig erhöhte Anforderungen an die Barrierefreiheit des ÖPNV sowie seine leichte Nutzbarkeit (Zugänglichkeit, Informationen, Vertrieb).

Gleichzeitig fordern alle Nutzer aufgrund der neuen technischen Möglichkeiten mobiler und internetfähiger Geräte eine einfach nutzbare Multimodalität. Dies setzt jederzeit verfügbare Echtzeitinformationen, Anschlusssicherung und die Möglichkeit der kombinierten Verkehrsmittelnutzung [ÖPNV, Motorisierter Individualverkehr (MIV) insbesondere mit Carsharing, Radverkehr insbesondere mit Elektrofahrrädern] voraus.

44. Welche Konzepte in Bezug auf den öffentlichen Nahverkehr entwickelt die Landesregierung derzeit?

Antwort zu Frage 44:

Der ÖPNV-Plan setzt in seinem verkehrsplanerischen Grundkonzept auf die differenzierte Bedienung mit einem Verkehrsmittelmix aus Bahn, Bus und flexiblen Bedienformen. Dabei werden in einem Landesnetz aus Bahn und Bus unabhängig von der Aufgabenträgerschaft einheitliche Qualitätsstandards gesetzt. Dieses Bahn-Bus-Landesnetz orientiert sich an der Verbindung der zentralen Orte entsprechend dem LEP.

Regional wird dieses Landesnetz mit den Netzen des Öffentlichen Straßenpersonerverkehrs (ÖSPV) der Landkreise und kreisfreien Städte verknüpft, wobei insbesondere im ländlichen Raum flächendeckend flexible Bedienformen (Rufbusse) zum Einsatz gelangen.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf einer Stärkung der Nahmobilität, mit der angepasst auf die konkreten örtlichen Bedürfnisse die Erreichbarkeit der Einrichtungen des täglichen Bedarfs gesichert wird.

Unterstützt wird dieses Konzept durch eine umfassende Fahrgastinformation mit Echtzeitinformationen und Anschlusssicherung. Gleichzeitig wird geprüft, die bestehenden Verkehrsverbünde auszuweiten bzw. in den Räumen außerhalb der Verbünde die Kooperation zwischen den Verkehrsträgern zu vertiefen.

Darüber hinaus wird eine Stärkung des Tourismus durch eine vertiefte Abstimmung des ÖPNV mit den touristischen Einrichtungen vorangetrieben.

45. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aus der Einführung von Rufbusmodellen gewonnen? Wird es aus Sicht der Landesregierung zu einer Ausweitung dieses Angebotes an öffentlichem Nahverkehr kommen? Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zu unternehmen, um die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs und hier speziell der Rufbusse zu erhöhen?

Antwort zu Frage 45:

Rufbusse werden im Land grundsätzlich in der Aufgabenträgerschaft der Landkreise und kreisfreien Städte umgesetzt. Nach den bisherigen Erfahrungen haben sich Rufbusse als eine Variante der im Vordringen befindlichen sog. flexiblen Bedienformen sowohl aus Fahrgastsicht als auch aus der Perspektive des Aufgabenträgers bewährt. Flexible Bedienformen werden nach Einschätzung der Landesregierung auch künftig bei der Versorgung des ländlichen Raums aber auch in den nachfragschwachen Zeiten der großstädtischen Verkehre eine zunehmende Bedeutung erhalten. Dem Land ist daher die Umsetzung dieses Konzeptes verkehrspolitisch sehr wichtig. Aus diesem Grund wird es fachlich intensiv begleitet. Über die NASA GmbH wird mit dem INSA-Callcenter zudem eine wichtige Infrastruktur für die Bestellung und Disposition dieser Angebote geboten. Mit dieser Unterstützung verbunden mit der zur Verfügungsstellung einer Dispositionssoftware die neben INSA auch von den Verkehrsunternehmen genutzt werden kann, wird es insbesondere Unternehmen ermöglicht, in dieses Angebot einzusteigen, die bislang keine oder nur wenige Rufbusleistungen anbieten.

Im Land werden aktuell flexible Bedienformen in sehr unterschiedlicher Ausprägung erstellt. Diese unterscheiden sich nach der Linien- und Fahrplangebundenheit sowie ggf. der Notwendigkeit der Entrichtung eines Zuschlages sowie der Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern. Damit werden jeweils auf die regionalen Bedingungen zugeschnittene Angebote produziert.

Aus Sicht des Landes kann die Einführung flexibler Bedienformen im Land als Erfolg angesehen werden. Insbesondere dort, wo die Einführung strategisch und flächenhaft erfolgte, konnte die Angebotsdichte im ÖPNV sogar deutlich erhöht werden.

Zur Erhöhung der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs wird die Landesregierung auch künftig alle Anstrengungen unternehmen, das ÖPNV-Angebot im Sinne eines Mixes aus SPNV, herkömmlichen Buslinienverkehren und flexiblen Bedienformen weiter zu optimieren. Dabei wird die breite Angebotspalette auch in Zukunft intensiv beworben. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Verbund- und sonstigen Kooperationsstrukturen ausgebaut werden. Für flexible Bedienformen wird auch künftig mit dem INSA-Callcenter eine Infrastruktur für die Bestellung und Disposition der Angebote zur Verfügung gestellt.

Die Landesregierung muss allerdings dabei die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass die anstehende Revision des Regionalisierungsgesetzes im Zusammenwirken mit der beschlossenen Haushaltskonsolidierung die Finanzierungsspielräume einengt und damit zu einer noch stärkeren Konzentration im SPNV auf die nachfragestarken Achsen zwingt. In diesem Fall wird wie in vergleichbaren Fällen der Vergangenheit ersatzweise Busverkehr zu organisieren sein, der teilweise mit flexiblen Bedienformen abgewickelt werden wird.

Mit der Neufassung des Personenbeförderungsgesetzes zum 1. Januar dieses Jahres ist die Genehmigung von flexiblen Bedienformen erleichtert worden. Im Hinblick auf die Entscheidung des OVG Magdeburg zu den Rufbusverkehren im Landkreis Wittenberg und die nicht auszuschließende Entwicklung neuer Angebote von flexiblen Bedienformen kann die notwendige Abgrenzung von Gelegenheits- und Linienverkehr weitere Änderungen des Personenbeförderungsgesetzes erfordern.

46. Gibt es Erhebungen über die Kosten der Unterhaltung von Straßen je Einwohner? Wenn ja, bitte ausführen.

Antwort zu Frage 46:

Es gibt keine Erhebungen über die Kosten der Unterhaltung von Straßen je Einwohner.

47. Wie verhalten sich die Kosten im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Antwort zu Frage 47:

Ein Vergleich zu anderen Bundesländern kann nicht angefertigt werden, da es keine Erhebungen über die Kosten der Unterhaltung von Straßen je Einwohnern gibt.

48. Wie hat sich der Wohnraum in Sachsen-Anhalt im Verhältnis zur Einwohnerzahl seit 1990 in Sachsen-Anhalt und in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten entwickelt? Kann aus dem Verhältnis eine mathematische Funktion mit hinreichendem Bestimmtheitsmaß hergeleitet werden?

Antwort zu Frage 48:

Die Wohnungsbestandsfortschreibung des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt kann erst ab dem Jahr 1995 nachvollzogen werden. Bei einer Einwohnerzahl von damals 2,7 Mio. belief sich der Wohnungsbestand auf 1,2 Mio. Wohnungen insgesamt. Ende des Jahres 2011 standen einer Einwohnerzahl von 2,3 Mio. 1,3 Mio. Wohnungen gegenüber.

Diese Statistik ist rein rechnerischer Natur, weshalb sie keine Rückschlüsse auf Qualität, Lagen, Sanierungsstand etc. zulässt. Darüber hinaus darf die stete Veränderung der Ansprüche an Wohnraum nicht vernachlässigt werden, weshalb eine zielorientierte mathematische Funktion bezüglich der Entwicklung von Wohnraum im Verhältnis zur Einwohnerzahl nicht hergeleitet werden kann. Der Pro-Kopf-Wohnflächenverbrauch nimmt in Deutschland kontinuierlich zu. Dieser Trend zeigt sich auch in Sachsen-Anhalt, in dem er seit 2002 um über vier Quadratmeter angestiegen ist. Im Jahr 2011 lag er rechnerisch bei fast 42,3 m² je Einwohner. Ursächlich dafür ist, dass die Gesamtwohnfläche trotz der Reduzierung des Wohnungsbestandes seit 2002 leicht gestiegen ist (insbesondere durch den Bau von Eigenheimen), während sich die Einwohnerdichte reduziert hat.

49. Mit welchem Bedarf an Wohnraum rechnet die Landesregierung in den jeweiligen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in den kommenden 20 Jahren?

Antwort zu Frage 49:

Statistische Erhebungen zum Wohnungsbedarf in Sachsen-Anhalt existieren nicht. Zur groben Bedarfsabschätzung kann die Zahl der Haushalte unter Beachtung einer Dispositionsreserve von 2 % herangezogen werden. Dabei ist zu beachten, dass nicht alle Haushalte laut Mikrozensus als Nachfrager nach einer eigenen Wohnung auftreten. Dies gilt zum Beispiel für Untermieter oder Bewohner von Wohngemeinschaften. Schätzt man deren Anteil an den Haushalten auf 8 %, kommt man für Sachsen-Anhalt für das Jahr 2011 auf einen geschätzten Wohnungsbedarf von knapp 1,12 Mio. Wohneinheiten (WE). Dem steht für das betreffende Jahr ein Wohnungsbestand von rund 1,3 Mio. Wohneinheiten gegenüber, so dass der Wohnungsmarkt im Land durch einen rechnerischen „Wohnungsüberhang“ von 187.000 WE (14 %) gekennzeichnet ist. Legt man die Ergebnisse der aktuellen Zusatzerhebung „Bauen und Wohnen“ des Mikrozensus 2010 zugrunde, wurden in Sachsen-Anhalt allerdings nur 1.085.000 Wohnungen bewohnt, 57 % davon waren Mietwohnungen. Demnach läge der aktuelle Wohnungsüberhang mit rund 220.000 Wohneinheiten (= knapp 17 %) höher als es die oben dargestellte überschlägige Berechnung suggeriert. Die Leerstandsquote lt. Mikrozensus liegt jedoch auch nur bei knapp 15 %, die übrigen 2 % der Wohnungen sind u. U. unbewohnbar. In jedem Fall kommt man zu dem Ergebnis, dass im Land kein Mangel an Wohnungen herrscht¹⁰. Der 5. regionalisierten Bevölkerungsprognose zufolge wird Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2025 einen erheblichen Rückgang der Bevölkerung zu verzeichnen haben. Beläuft sich die Bevölkerung derzeit noch auf ca. 2,35 Mio. Einwohner, geht diese - der Prognose zufolge - auf etwa 1,9 Mio. Einwohner zurück.

¹⁰ Bericht zur Stadtentwicklung und zum Stadtumbau Ost sowie zur Mieten- und Wohnungsmarktentwicklung im Land Sachsen-Anhalt (Berichtsjahre 2010/2011)

50. Welche Auswirkungen und Handlungsbedarfe sieht die Landesregierung durch die demografische Entwicklung für die Aufgaben der Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik für Neubau, Sanierung, Umbau und Rückbau?

Antwort zu Frage 50:

Die demografische Entwicklung wird den vorliegenden Prognosen folgend bis zum Jahr 2025 insbesondere durch zwei Aspekte gekennzeichnet sein, die Auswirkungen auf die Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik haben werden. Einerseits wird die Zahl der in Sachsen-Anhalt lebenden Bürgerinnen und Bürger von gegenwärtig ca. 2,3 Mio. auf ca. 1,9 Mio. zurückgehen. Andererseits nimmt der Anteil der älteren Bürgerinnen und Bürger (65 Jahre und älter) erheblich zu und wird im Jahr 2025 bei 31,2 v. H., d. h. bei nahezu einem Drittel, liegen. Mit der zurückgehenden Bevölkerung und damit abnehmenden Zahl an Haushalten wird die Nachfrage nach Wohnraum in nicht unerheblichem Maße sinken und somit zu einem erhöhten Leerstand führen. Der erhöhte Leerstand erfordert, dass aus städtebaulichen wie wirtschaftlichen Gesichtspunkten wieder mehr Wohnungen durch Abriss bzw. Rückbau vom Markt genommen werden müssen. In diesem Zusammenhang und im Hinblick auf die Modernisierung der insbesondere innerstädtischen Bestände bedarf es auch weiterhin der Verfügbarkeit von Förderinstrumenten, die es ermöglichen, sowohl Städte und Gemeinden als auch Eigentümer von Wohnraum im Rahmen diesbezüglicher Investitionen zu unterstützen. In erster Linie sind hier das Stadtumbauprogramm und die Wohnungsbauförderung zu nennen. Das schließt aufgrund der älter werdenden Bevölkerung z. B. die Anpassung bzw. den Umbau des Wohnungsbestandes im Hinblick auf Barrierefreiheit bzw. die Schaffung generationengerechten Wohnraums ein. Aus stadtentwicklungspolitischer Sicht bedarf es aufgrund der eingangs genannten Aspekte neben der Anpassung und Modernisierung des Gebäudebestandes ebenso der weiteren Anpassung der städtischen Infrastruktur (Rück- bzw. Umbau sowie Erneuerung der Ver- und Entsorgungssysteme; Anpassung ÖPNV usw.). Trotz zurückgehender Bevölkerungszahlen wird es auch erforderlich sein, neu zu bauen. Neben Maßnahmen im Bereich der Schaffung selbst genutzten Wohneigentums, die auf erschlossene innerstädtische Flächen (beispielsweise Abrissflächen im Geschosswohnungsbau, Industrie-/ Gewerbebrachen bzw. ehemals militärisch genutzte Areale) beschränkt werden sollte, bedarf es aufgrund städtebaulicher Gesichtspunkte bzw. der Geschlossenheit von Quartieren Ersatzneubauten, insbesondere innerstädtische Baulücken betreffend.

51. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über die Auswirkungen des demografischen Wandels in peripheren ländlichen Räumen vor? Wenn ja, bitte ausführen.

Antwort zu Frage 51:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat im Oktober 2011 einen Beschluss zum demografischen Wandel gefasst, den die Landesregierung mit dem ersten Demografiebericht in Sachsen-Anhalt umfassend beantwortet.

Im dem analytischen Teil des Berichtes werden die Auswirkungen des demografischen Wandels auf Sachsen-Anhalt mit einer empirisch fundierten Datengrundlage ausführlich dargestellt. Der Bericht wurde mit Drs. 6/2054 vom 2. Mai 2013 dem Landtag von Sachsen-Anhalt zugeleitet.

52. Sieht die Landesregierung vor, die Erarbeitung von Dorfentwicklungskonzepten zu fördern? Sieht die Landesregierung vor, die Erarbeitung von Handlungskonzepten zum Umgang mit der demografischen Entwicklung durch die Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden zu fördern?

Antwort zu Frage 52:

Die Landesregierung hat in der Vergangenheit auch Dorfentwicklungskonzepte gefördert.

Das MLV unterstützt derzeit in Abstimmung mit dem MLU Modellgemeinden bei der Erstellung gemeindlicher Entwicklungskonzepte, um herauszuarbeiten, wie in den neuen politischen Strukturen die aktuellen Herausforderungen effektiv gelöst werden können. Die Förderung erfolgt für die Städte Gardelegen, Hettstedt und Bitterfeld-Wolfen aus der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels“ über das MLV. Für weitere sieben Gemeinden (Mansfelder Grund-Helbra, Hohe Börde, Wethautal, Kemberg, Osterwieck, Nienburg (Saale) und Möckern) erfolgt die Förderung über die Technische Hilfe ELER aus dem MLU. Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Einbeziehung des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages sorgt für die Koordinierung des Modellprojektes.

Weiterführende Überlegungen werden in Vorbereitung der EU-Förderperiode 2014 – 2020 gemeinsam vom MLU und vom MLV angestellt.

53. Welche Maßnahmen unternimmt bzw. beabsichtigt die Landesregierung zu unternehmen, um das bürgerschaftliche Engagement zu erhalten und zu erhöhen?

Antwort zu Frage 53:

Eigenes Engagement und Mitbestimmung sind ein wesentlicher Haltefaktor in der Region. Menschen, die ihr Lebensumfeld aktiv mitgestaltet haben, entwickeln eine höhere Bindung an ihre Heimat. Daher ist Engagementförderung ein Teil der Demografiestrategie des Landes.

Für diejenigen, die sich engagieren wollen, ist es wichtig, Ansprechpartner zu finden, die Freiwillige und passende Engagementfelder vermitteln und die bei konkreten Projekten Hilfestellung geben können. Diese Funktion kommt Freiwilligenagenturen, Ehrenamtsbörsen oder in kleineren Orten Engagementlotsen zu, die die Freiwilligen unterstützen und Engagementprojekte ins Leben rufen können.

Das Land kann nicht alle örtlichen Strukturen finanziell fördern. Deshalb unterstützt die Landesregierung vor allem überregionale Projekte, die auch Fördergelder von über-regionalen staatlichen und privaten Organisationen (z. B. Stiftungen) binden können und diese Projekte in Kooperation mit den örtlichen Strukturen zu deren Nutzen durchführen. Zudem unterstützt das Land die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen. Deren Aufgabe ist es, landesweite Projekte zu initiieren, Bundes- und EU-Mittel für die Engagementförderung in Sachsen-Anhalt zu binden und die örtlichen Freiwilligenagenturen dahingehend zu coachen, dass sie sich selbst tragen und in den vor allem nichtstaatlichen Förderstrukturen orientieren können.

Das Land führt zudem landesweite Fachtagungen zu aktuellen Themen des bürgerschaftlichen Engagements durch. Die überregionalen Freiwilligenagenturen bieten Fortbildungen an für haupt- und ehrenamtliche Kräfte in den örtlichen Strukturen und für Träger, die mit Ehrenamtlichen arbeiten. Zudem ist die Landesregierung stets bemüht, gute Rahmenbedingungen für freiwillig Tätige zu schaffen. Als ein Beispiel

dafür ist der Rahmenversicherungsvertrag zu nennen, mit dem alle nicht bereits auf andere Weise Geschützte vor dem Risiko der Haftpflicht oder den Folgen von Unfällen in Ausübung des Ehrenamtes geschützt werden.

Darüber hinaus werden seit dem Jahr 2006 zum „Tag des Ehrenamtes“ ehrenamtlich engagierte Bürger aus Sachsen-Anhalt durch den Ministerpräsidenten mit einer Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt gewürdigt. Viele weitere Aktivitäten sind in dem Länderbericht „Bürgerschaftliches Engagement in Sachsen-Anhalt 2012“, der auch im Internet unter www.engagiert-in-sachsen-anhalt.de eingestellt ist, zu entnehmen.

54. Beabsichtigt die Landesregierung, die Erstellung und Umsetzung von Kleingartenentwicklungskonzepten zu unterstützen? Wenn ja, bitte näher erläutern.

Antwort zu Frage 54:

Die Erstellung von Kleingartenentwicklungskonzepten erfolgt zwischen den Kommunen (Landkreise, Städte, Gemeinden) und den Kreisverbänden der Gartenfreunde e. V. bzw. speziell mit Kleingartenanlagen.

Die Landesregierung unterstützt die Umsetzung von Kleingartenentwicklungskonzepten in Richtung Rückbau von Kleingartenanlagen bzw. zusammenhängenden Teilanlagen mit den Möglichkeiten vorhandener Förderprogramme im Rahmen von Einzelentscheidungen über die

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (Richtlinie RELE) des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) i. d. F. v. 15. Oktober 2012 (MBI. LSA 2012, S. 606)
- Richtlinie „über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Altlastensanierung und zum Bodenschutz“ des MLU i. d. F. v. 8. September 2009 (MBI. LSA 2009, S. 818)
- Richtlinie „Stadtumbau Ost“ des MLV.

55. Gibt es Planungen zum Rückbau von Ortsteilen in Gemeinden? Antwort bitte begründen.

Antwort zu Frage 55:

Es gibt keine Planungen zum Rückbau von Ortsteilen in Gemeinden.

56. Sieht die Landesregierung vor, die Fortschreibung der integrierten Stadtentwicklungskonzepte auf das gesamte Stadtgebiet auszudehnen? In welcher Weise soll dieser Prozess unterstützt werden?

Antwort zu Frage 56:

Die integrierten Stadtentwicklungskonzepte hatten von Beginn an immer Bezug zum gesamten Stadtgebiet.

Eine Vertiefung erfolgte im Hinblick auf Schwerpunktbereiche, die unter verschiedensten Gesichtspunkten einem starken Veränderungsdruck oblagen und von den Städten als potenzielle Fördergebiete (umzustrukturierende Stadtteile mit vorrangiger Priorität im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau Ost“) herausgearbeitet und

beschlossen wurden. Eine erstmalige Ausdehnung der integrierten Stadtentwicklungskonzepte auf das gesamte Stadtgebiet steht allerdings in den Fällen auf der Tagesordnung, in denen das Stadtgebiet infolge der Gebietsreform eine Veränderung bzw. Vergrößerung erfahren hat. Aufgrund der Begrenztheit der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel können bisher nur wenige Kommunen im Hinblick auf die Kosten, die die Fortschreibung der integrierten Stadtentwicklungskonzepte verursachen, eine finanzielle Unterstützung erfahren.

57. Welche Planungen gibt es seitens der Landesregierung, Stadtentwicklung bei der EU-Fördermittelprogrammierung verstärkt zu berücksichtigen? Welche innovativen Programme plant die Landesregierung zu gestalten, um gerade im Bereich der (sozialen) Stadtentwicklung vermehrt Gelder aus dem ESF zu binden?

Antwort zu Frage 57:

Belange der Stadtentwicklung wurden im Programmierungsprozess im Rahmen der so bezeichneten „Mischprioritätenachse“ berücksichtigt. Hier wurden mehrere von der Kommission programmatisch vorgegebene thematische Ziele durch Handlungsfelder, die Stadtentwicklung betreffend, untersetzt. Solche thematischen Ziele sind die „Verminderung von CO₂ – Emissionen“, „Umweltschutz und Ressourceneffizienz“, „Förderung der Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen“ sowie „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung von Armut“. Diese wurden durch solche Handlungsfelder wie „Entwicklung von quartiers- und stadtteilbezogenen integrierten energetischen Stadtteilentwicklungskonzepten und deren Umsetzung durch Anpassung städtischer Infrastrukturen, dezentrale Energieversorgung und Nutzung regenerativer Energien“, „Stärkung der Attraktivität der Städte als Wohn- und Wirtschaftsstandort durch städtebauliche Maßnahmen, insbesondere die Erhaltung und Umgestaltung denkmalgeschützter historischer Ensemble“, „Wiederherstellung von Brach- und Konversionsflächen“, „Planung und Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen als Voraussetzung für die Umsetzung innovativer und umweltfreundlicher Lösungen u. a. im ÖPNV“ sowie „Förderung eines aktiven Quartiers- und Stadtteilmanagements“ untersetzt. Die vorgenannte Programmierung stellt ausschließlich auf den Einsatz von Mitteln zulasten des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) ab. Für Belange der sozialen Stadtentwicklung stehen dem MLV keine Mittel zulasten des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung.

58. Welche Maßnahmen aus baurechtlicher und raumordnerischer Sicht sieht die Landesregierung vor, um die ländlichen Dorfstrukturen besser zu konzentrieren?

Antwort zu Frage 58:

Eine Verbesserung der Konzentration der ländlichen Dorfstrukturen lässt sich mit den Mitteln des Baurechts vordergründig durch eine verstärkte Innenentwicklung erreichen. Das Ziel der Stärkung der Innenentwicklung hat der Bundesgesetzgeber mit der derzeit aktuellen Novelle des Baugesetzbuches aufgegriffen. Der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts soll vordergründig eine Neuinanspruchnahme von Flächen weitestgehend vermeiden und die Attraktivität der Zentren stärken. Dies soll u. a. durch eine Begründungspflicht bei der Umnutzung von landwirtschaftlichen oder als Wald genutzten Flächen erreicht werden, bei der auch Er-

mittlungen zu einer evtl. bestehenden Möglichkeit der Innenentwicklung zugrunde zu legen sind. Das Ziel der Stärkung der Innenentwicklung fällt in die konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes nach Art. 72, 74 Abs. 1 Nr. 18 Grundgesetz. Die Länder können daher u. a. nur Regelungen treffen, wenn der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz keinen bzw. nicht abschließend Gebrauch gemacht hat. Da der Bund umfassend von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch macht, bleibt für Länderregelungen kein Raum mehr. Abgesehen von den bundesrechtlichen Regelungen obliegt es allein den Gemeinden, im Rahmen der Bauleitplanung die Innenentwicklung und auch die Konzentration von ländlichen Dorfstrukturen zu steuern und zu unterstützen. Da die Bauleitplanung als kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit in die Planungshoheit der Gemeinden fällt, kann die Landesregierung unmittelbar keinen Einfluss nehmen. Gleichwohl unterstützt die Landesregierung die Stärkung der Konzentration im ländlichen Raum im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten. Aus o. g. Gründen kann sich dies nur darauf beschränken, die Gemeinden entsprechend zu sensibilisieren. Als geeigneter Weg erscheint hierbei ein Hinweis im Einführungserlass zum Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts, welcher nach der beschlossenen Änderung des Baugesetzbuches an die unteren Bauaufsichtsbehörden und Gemeinden heraus gegeben werden soll. Im Rahmen dieses Einführungserlasses soll ausdrücklich auf das Ziel der Stärkung der Konzentration, gerade im ländlichen Raum, hingewiesen werden.

59. Welche Maßnahmen wurden von der Landesregierung bisher ergriffen, um die „Regionen mit besonderem Entwicklungsbedarf“ entsprechend des Zieles im Landesentwicklungsplan zu fördern bzw. zu entwickeln?

Antwort zu Frage 59:

Das MLV unterstützt mit der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels besonders Vorhaben, die schwerpunktmäßig in Regionen mit besonderen Entwicklungsaufgaben gemäß LEP oder dünner Besiedlung oder geringer Besiedlung und Bevölkerungsdichte oder überdurchschnittlichem Bevölkerungsrückgang liegen.

60. Das Internet ermöglicht die Teilhabe gerade älterer Menschen insbesondere im ländlichen Raum. Wie ist der Ausbauplan der Landesregierung für die Breitbandversorgung im Land? Welche Bemühungen werden durch die Landesregierung zur Digitalisierung von Bibliotheksbeständen und dem Zugang zu kulturellen Angeboten sowie Bildungsangeboten unternommen? Wie ist der Umsetzungsstand bezüglich der Verfügbarmachung zentral vorgehaltener digitaler Unterrichtsmaterialien für Schulen? Wann wird ein digitaler Zugriff aller Schulen auf die vom Land angeschafften Unterrichtsmaterialien erreicht sein?

Antwort zu Frage 60:

Wie ist der Ausbauplan der Landesregierung für die Breitbandversorgung im Land?

Eine moderne Breitbandinfrastruktur zur Nutzung des Internets ist ein Bestandteil der Grundversorgung der Bevölkerung, insbesondere in ländlich-peripheren Räumen, da durch eine entsprechende Anbindung u. a. Telearbeit, eSchool, eCommerce, Tele-

medizin, Telepflege und eGovernment realisiert werden können. Der Breitbandausbau ist damit ein Schlüsselement zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum geworden. Die Bevölkerung auf dem Land bzw. in dünn besiedelten Gebieten kann auf diese Weise besser an Mittelzentren, deren Versorgungsmöglichkeiten einschließlich bestimmter Elemente der Daseinsvorsorge, angebunden werden.

Vom Land wurden im ländlichen Raum für 201 Vorhaben bereits 26,7 Mio. EUR Fördermittel bereitgestellt und folgende Anschlusszahlen erreicht:

- Orts- bzw. Stadtteile: 654
- Einwohner: 307.040
- Haushalte: 157.085
- Gewerbetreibende, Freiberufler, Unternehmen: 17.456

Gemeinsam mit dem MW und dem MLU wurden 2012 die Förderbedingungen modifiziert, um damit die Grundlage für die Netze der Zukunft zu schaffen. Der Ausbau der Netze mit einer technisch möglichen Datenübertragungsrate von mindestens 25 Mbit/s ist möglich und die Umsetzung das Ziel der nächsten Jahre.

Welche Bemühungen werden durch die Landesregierung zur Digitalisierung von Bibliotheksbeständen und dem Zugang zu kulturellen Angeboten sowie Bildungsangeboten unternommen?

Für die kommunalen öffentlichen Bibliotheken stellt sich die Frage der Digitalisierung von Bibliotheksbeständen nicht vordergründig, da lediglich vier Bibliotheken über historische Bestände verfügen. Diese zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, kann u. a. durch Digitalisierung erfolgen. Das Land Sachsen-Anhalt würde Digitalisierungsinitiativen von Kommunen durch Zuwendungen aus Landesmitteln gemäß geltender Förderrichtlinie unterstützen.

Wie ist der Umsetzungsstand bezüglich der Verfügbarmachung zentral vorgehaltener digitaler Unterrichtsmaterialien für Schulen? Wann wird ein digitaler Zugriff aller Schulen auf die vom Land angeschafften Unterrichtsmaterialien erreicht sein?

Am 6. November 2012 wurde durch den Verband der Bildungsmedien e. V. (V. d. B.) Frankfurt/Main das "digitale Schulbuchregal" mit ersten Angeboten der Schulbuchverlage für digitale „Schulbücher“ frei geschaltet. Für das Schulbuchgeschäft 2012/2013 gem. MK- Erlass „Lernmittel an den Schulen in Sachsen-Anhalt“ konnte dieses Angebot angesichts der späten Freischaltung nicht mehr genutzt werden.

Um den Schulen die Nutzung dieser digitalen „Schulbücher“ ab dem Schuljahr 2013/14 grundsätzlich zu ermöglichen, wurden die einschlägigen Rechtsgrundlagen

- die Lernleihmittelkostenentlastungsverordnung am 17.4.2013
- der Erlass „Lernmittel an den Schulen in Sachsen-Anhalt“ am 18.4.2013 sowie
- der Erlass „Zulassung von Schulbüchern in Sachsen-Anhalt“ am 18.4.2013

überarbeitet und sind entsprechend in Kraft getreten. Da die Vergabekonditionen der Verlage für die Nutzung digitaler Lernmittel derzeit noch sehr differenziert sind, ist davon auszugehen, dass diese Regelungen bedarfsbezogen fortzuschreiben sind.

Wann wird ein digitaler Zugriff aller Schulen auf die vom Land angeschafften Unterrichtsmaterialien erreicht sein?

Prinzipiell verfügen alle Schulen über einen digitalen Zugang auf Unterrichtsmaterialien, auch ein 128 kbit ISDN-Zugang stellt einen solchen dar. Spätestens mit der Inbetriebnahme des neuen Landesnetzes ITN-XT sollen alle Schulen breitbandig versorgt werden.

EU-Programme

61. Beabsichtigt die Landesregierung - im Rahmen der EU-Strukturfonds - der Förderung von Projekten, die einen Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels erbringen, Priorität einzuräumen? Antwort bitte begründen.

Antwort zu Frage 61:

Die Bewältigung demografischer Herausforderungen ist in den Operationellen Programmen EFRE und ESF der aktuellen Förderperiode als Querschnittsaufgabe integriert.

Die sozioökonomische Analyse zur Vorbereitung der Förderperiode 2014 bis 2020 hat gezeigt, dass Sachsen-Anhalt als eine Region mit schweren und dauerhaften demografischen Nachteilen einzustufen ist. Die Europäische Kommission empfiehlt in ihrem Positionspapier an die Bundesrepublik Deutschland, prioritär die Verringerung der regionalen Unterschiede bei der Wettbewerbsfähigkeit unter Berücksichtigung des demografischen Wandels zu verfolgen. Als geeignete thematische Förderziele dafür nennt sie:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation,
- Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien,
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Das Land entwickelt derzeit strategische Eckpunkte für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020. Unter anderem sollen die o. g. thematischen Förderziele bedient werden, um vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen die Daseinsvorsorge insbesondere im ländlichen Raum zu unterstützen und die individuellen Beschäftigungschancen zu verbessern. Weiterhin soll über die Stärkung der Innovationsfähigkeit des Landes die Attraktivität erhöht und damit die Abwanderung hoch qualifizierter Menschen gestoppt und im Idealfall Zuwanderung gefördert werden. Überdies soll der demografische Wandel zukünftig stärker im Hinblick auf Personalpolitik und Arbeitsorganisation berücksichtigt werden. Daneben kann im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung ebenfalls auf demografische Herausforderungen reagiert werden. Die Gestaltung des demografischen Wandels ist also weiterhin ein Oberziel der Landesregierung für die Förderperiode 2014 bis 2020. Diesen Aspekt wird die Landesregierung über alle Förderbereiche hinweg berücksichtigen.

Welche Förderprogramme des ELER sind nach Ansicht der Landesregierung besonders geeignet, einen Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels zu leisten?

Antwort zu Frage 62:

Die Fördermaßnahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) sind in ihrem Zusammenhang ein geeigneter Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels im ländlichen Raum, d. h. als Maßnahmen gegen den Bevölkerungsrückgang und zur Anpassung an den demografischen Wandel, da diese sowohl die wirtschaftliche Entwicklung, Einkommensmöglichkeiten, die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die Sicherung der Daseinsvorsorge, eine angemessene Infrastruktur, die Voraussetzungen für ausreichende Mobilität etc. unterstützen.

Als besonders geeignet hierzu haben sich unter Berücksichtigung der Fördergegenstände die folgende Maßnahmen bzw. Untermaßnahmen des EPLR erwiesen:

- 125-II Ländlicher Wegebau
- 321-I/II Kleininfrastrukturmaßnahmen in den Bereichen Abwasser und Trinkwasser
- 321-III Investitionen in kleinere Schulen
- 321-IV Investitionen in Kindertageseinrichtungen
- 321-V Dezentrale Leitungsnetze – erneuerbare Energien
- 321-VI Breitbandversorgung
- 322 Dorferneuerung und -entwicklung und
- Schwerpunkt 4 – Leader-Achse.

So sind Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung feste Bestandteile der Förderung zur Entwicklung der ländlichen Räume. Die Dorferneuerung hat seit ihrer Einführung 1991 mehr als 2.200 Orte erreicht. Hauptanliegen ist die Stärkung des ländlichen Raumes, damit dieser seine Aufgaben und Funktionen als Wirtschaftsstandort sowie Arbeits-, Lebens-, Erholungs- und Kulturraum erfüllen kann. Die Dorferneuerung und -entwicklung begleiten den demografischen Wandel und wirken über die Verbesserung der infrastrukturellen und baulichen Verhältnisse in den Dörfern auch der Abwanderung entgegen. Über die Förderung wird in hohem Maß Beschäftigung im örtlichen Handwerk und Baugewerbe gesichert.

Grundlage der Förderung in der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 ist die Richtlinie RELE i. d. F. v. 15. Oktober 2012 (MBI. LSA 2008, S. 354). Die Fördermöglichkeiten sind auf die Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen sowie selbstverantwortliches Handeln gerichtet. Sie berücksichtigen auch den demografischen Wandel, u. a. bei der Planung, Umsetzung und Förderung

- der Dorferneuerung und -entwicklung,
- von Infrastrukturmaßnahmen,
- von Bodenordnungsmaßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung,
- des Abbruchs von Gebäuden und baulichen Anlagen, soweit dies der Entwicklung der dörflichen Infrastruktur in Verbindung mit investiven Maßnahmen dient,
- der Erhaltung und Gestaltung oder Entwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen u. a. zur Förderung der Daseinsvorsorge,

- der Umnutzung von Bausubstanz zur Einkommensdiversifizierung oder zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und –maßnahmen durch land- und forst-wirtschaftliche Betriebe auch in Kooperation mit anderen Partnern oder
- von Vorhaben zur Modernisierung und Instandsetzung von selbst genutztem Wohneigentum, verbunden mit Zuschlägen für Kinder etc.

Plan 2007 bis 2013 Dorferneuerung und Dorfentwicklung (Stand: 31. Dezember 2012)

- ELER Schwerpunkt 3 (außerhalb Leader) 72,5 Mio. EUR, davon 60,5 Mio. EUR bewilligt,
- ELER Schwerpunkt 4 (Leader) 62 Mio. EUR vorgesehen, davon 51 Mio. EUR bewilligt.

Ziel ist eine nachhaltige, zukunftsfähige, selbsttragende Entwicklung des ländlichen Raumes, getragen von eigenständigen Gestaltungsmöglichkeiten der Bewohner und Unternehmen sowie bürgerschaftlichem Engagement. Vom Engagement der Akteure in der Region und der Identifikation mit der Heimatregion oder dem Heimatort hängt eine zukunftsfähige Entwicklung ab. Den Schwerpunkt der Förderung bilden kommunale Vorhaben, insbesondere die Zentralen Orte haben bei der Sicherung der Daseinsvorsorge eine entscheidende Bedeutung. Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben ist maßgeblich durch die lokalen Aktionsgruppen und die bei den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten gebildeten Arbeitsgemeinschaften ländlicher Raum geprägt.

63. Ist für die kommende EU-Förderperiode vorgesehen, Regionen mit besonderem Entwicklungsbedarf, im Hinblick auf die Bewältigung des demografischen Wandels, besonders zu fördern? Antwort bitte begründen.

Antwort zu Frage 63:

Die Operationellen Programme EFRE und ESF werden nicht auf einzelne Regionen, sondern auf das gesamte Land ausgerichtet sein. D. h. grundsätzlich kann jede(s) Kommune/Unternehmen/juristische Person einen Antrag auf Förderung für die in den Operationellen Programmen verankerten Maßnahmen stellen. Dem Antragsauswahlverfahren werden dann durch die Bewilligungsbehörden u. a. demografierelevante Kriterien zugrunde gelegt, so dass der Demografieaspekt berücksichtigt wird.

Auch ist zu unterscheiden zwischen den Bedürfnissen des ländlichen Raums sowie der städtischen Gebiete in Sachsen-Anhalt. Laut Prognosen wird der Bevölkerungsrückgang verstärkt den ländlichen Raum betreffen. Den Gegebenheiten und Herausforderungen des ländlichen Raums wird sich insbesondere der EU-Fonds ELER widmen.

64. Welchen Beitrag haben die Leaderaktionsgruppen in den vergangenen Jahren hinsichtlich der Bewältigung des demografischen Wandels geleistet?

Antwort zu Frage 64:

Die Lokalen Aktionsgruppen haben eine den örtlichen Problemen und Bedürfnissen angepasste Strategie entwickelt, um durch mehr Beschäftigung und verbesserte Daseinsvorsorge Haltefaktoren zu schaffen bzw. zu stärken und damit der Abwanderung entgegenzuwirken. Durch den Bottom-up-Ansatz entscheiden die Akteure vor

Ort, welche Vorhaben eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung ihrer Region unterstützen. Die Entwicklungskonzepte aller Leader-Regionen enthalten Zielstellungen zur Verbesserung der Lebensqualität aller Generationen und insbesondere zum Ausbau von Haltefaktoren für Familien und junge Menschen. Von den 23 Lokalen Aktionsgruppen haben 16 Gruppen ihre thematischen Schwerpunkte bzw. Handlungsfelder neben der Verbesserung der Wirtschaftskraft ihrer ländlichen Regionen auf die Entwicklung der ländlichen Infrastruktur für die Daseinsvorsorge in Verbindung mit der Anpassung des ländlichen Raumes an den demografischen Wandel ausgerichtet.

Bei der bisherigen Umsetzung der Konzepte haben alle Lokalen Aktionsgruppen Vorhaben umgesetzt, die zu einer generationsübergreifenden Daseinsvorsorge im ländlichen Raum beitragen. Die Stabilisierung der dörflichen Struktur und die Schaffung neuer generationsübergreifender Angebote stärken die Haltefaktoren für ältere und junge Menschen. Durch die Förderung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen (Dorfgemeinschaftshäuser, Kirchen, Mehrgenerationenhäuser) wird sowohl den jungen als auch den älteren Menschen Raum für Geselligkeit und Kommunikation geboten. Die Schaffung von adäquaten Wohnungsangeboten (z. B. durch Umbau vorhandener Strukturen zu Wohnungen und Sozialeinrichtungen) bietet für ältere Bürger die Perspektive, auch im Alter im Dorf zu bleiben.

65. Gibt es Leaderprojekte, die geeignet sind, beispielgebend für die Bewältigung des demografischen Wandels zu sein? Wenn ja, bitte aufführen und begründen.

Antwort zu Frage 65:

Im Rahmen der Umsetzung der Leader-Konzepte tragen eine Vielzahl von Vorhaben zur Gestaltung des demografischen Wandels bei. Die beigefügte Anlage 3 enthält eine Auswahl modellhafter Leader-Projekte der Lokalen Aktionsgruppen für die Bewältigung des demografischen Wandels; nachfolgend zu zwei Projekten ergänzende Informationen.

LAG „Flechtinger Höhenzug“

Leader Projektbeispiel: Die neue alte (Dorf-) Mitte: Hermsdorf in der Hohen Börde gestaltet den demografischen Wandel

Das Projekt „Neue Dorfmitte“ ist Teil der Anpassungsstrategie der Gemeinde Börde an den demografischen Wandel. Hermsdorf nimmt - als „Ankerort“ im Verbund der Gemeinde - eine wichtige Funktion bei der Gestaltung des demografischen Wandels in der Gemeinde Hohe Börde ein.

Die Gemeinde Hermsdorf hat nicht die Sorge – im Gegensatz zu vielen Kommunen im regionalen Umfeld - dramatisch wegbrechender Einwohnerzahlen, sondern sieht als Aufgabe, den Zusammenhalt der Generationen ebenso zu fördern wie das Zusammenleben „alter“ und „neuer“ Hermsdorfer. Deshalb gewann in den vergangenen Jahren die Innenentwicklung eine größere Bedeutung.

Mit dem Leader-Projekt „Die neue alte (Dorf-) Mitte: Hermsdorf in der Hohen Börde gestaltet den demografischen Wandel“ wurde in Hermsdorf die „alte Mitte“ zur neuen, lebendigen Dorfmitte entwickelt. Straßen und Wege, die Versorgungs- und Entsorgungsinfrastruktur, Fassaden und Dächer wurden saniert. Ein barrierefreies Mehrge-

nerationenhaus als Gemeindezentrum und eine moderne, integrative Kindertagesstätte wurden gebaut. Zusammen mit der sanierten Kulturkirche, der Grundschule und dem Jugendklub bilden all diese Einrichtungen heute den Dorfkern.

LAG „Mansfeld-Südharz“

Leader Projektbeispiel: Hof der Mansfelder Gewerke

Der Hof der Mansfelder Gewerke in Benndorf ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt worden. Die LAG „Mansfeld-Südharz“ hat, beginnend 2006, mehrere Teilprojekte unterstützt. Der Hof hat sich de facto als Dorfzentrum etabliert.

In dem jetzt wieder aufgebauten Gebäude (ehemalige Stallung) werden einerseits historische Werkstätten präsentiert und andererseits eine Einrichtung des Kinderschutzbundes eine neue Heimat finden. Auf dem Areal (in einem anderen Gebäudeteil) ist bereits jetzt die Einrichtung „Gutsmäuse“ untergebracht. Hier werden Kinder aus benachteiligten Familien des Ortes nachmittags betreut. Es handelt sich also um einen lebendigen Hof, der nicht ausschließlich für kulturelle Veranstaltungen oder Feiern genutzt wird.

Bezüglich des demografischen Wandels ist festzuhalten, dass insbesondere Kindern aus benachteiligten Familien in Kooperation mit dem Kinderschutzbund eine Nachmittagsbetreuung geboten wird, die ihnen das Gefühl gibt, wertvoller Teil der Gesellschaft zu sein. Damit wird ein wichtiger Beitrag geleistet, diese Kinder an das künftige Leben heranzuführen, da die Eltern dazu oft nicht in der Lage sind. Es wird damit die Voraussetzung geschaffen, dass diese Kinder einen Beruf ergreifen und die Region weiterentwickeln.

Im Hof der Mansfelder Gewerke werden aber auch die regionalen Traditionen des Mansfelder Landes gepflegt. Insbesondere die Kupferbergbau- und Hüttentradition steht dabei im Mittelpunkt der Aktivitäten. Der Förderverein und die Gemeinde Benndorf arbeiten eng zusammen, um den demografischen Wandel zu gestalten. Alle Investitionen und Initiativen sind darauf ausgerichtet, künftigen Generationen ein „funktionierendes“ und attraktives Börde-Dorf zu bieten.

Bund- und Länderebene

66. Wie ist die Landesregierung auf der Ebene der Bundesländer sowie beim Bund in die Entwicklung von Konzepten zum Umgang mit demografischen Entwicklungen eingebunden?

Antwort zu Frage 66:

Die Bundesregierung hat auf ihrer Kabinettsklausur am 17. und 18. November 2009 auf Schloss Meseberg den Beschluss zum „Sozialen Fortschritt – Demografischer Wandel gemeinsam gestalten“ gefasst. Mit diesem Beschluss wurde u. a. der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer aufgefordert, ein Handlungskonzept „Daseinsvorsorge im demografischen Wandel zukunftsfähig gestalten“ mit den ostdeutschen Ländern zur Verringerung von Abwanderung und Sicherung der privaten und öffentlichen Infrastruktur in den vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Räumen bis zum Jahr 2011 zu entwickeln und abzustimmen. In einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe beim Bundesministerium des Inneren konnten die ostdeutschen Länder ihre Erfahrungen im Umgang und mit der Gestaltung des demografischen Wandels einbringen. Vertreter der Stabsstelle für demografische Entwicklung und Prognosen (MLV) und ein Vertreter der Staatskanzlei haben

Sachsen-Anhalt in der Arbeitsgruppe vertreten. Das Handlungskonzept „Daseinsvorsorge im demografischen Wandel zukunftsfähig gestalten“ wurde im Sommer 2011 durch die Bundesregierung verabschiedet; es war die Vorarbeit für die gesamtdeutsche Demografiestrategie der Bundesregierung.

Parallel zum Handlungskonzept für die ostdeutschen Bundesländer hat das Bundesministerium des Inneren an einer Demografiestrategie für Gesamtdeutschland „Jedes Alter zählt“ gearbeitet. In die unmittelbare Erarbeitung der Demografiestrategie waren die Länder nicht einbezogen. Im April 2012 hat die Bundeskanzlerin in Berlin die „Demografiestrategie der Bundesregierung – Jedes Alter zählt“ vorgestellt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Lebensbereiche, in denen die Menschen von den Auswirkungen des demografischen Wandels besonders betroffen sind. Diese Handlungsfelder sind:

- Familie als Gemeinschaft stärken,
- Motiviert, qualifiziert und gesund arbeiten,
- Selbstbestimmtes Leben im Alter,
- Lebensqualität in ländlichen Räumen und integrative Stadtpolitik fördern,
- Grundlagen für nachhaltiges Wachstum und Wohlstand sichern,
- Handlungsfähigkeit des Staates.

Zur Umsetzung von konkreten Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern wurden Gespräche mit den Ländern, Kommunen, Verbänden, Sozialpartnern und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft geführt und ein breiter Dialogprozess angestoßen. Für den ebenen-übergreifenden Austausch wurden auf dem ersten Demografiegipfel der Bundesregierung am 4. Oktober 2012 in Berlin Arbeitsgruppen zu den einzelnen Handlungsfeldern gebildet. In der Arbeitsgruppe „Motiviert, qualifiziert und gesund arbeiten“ ist Sachsen-Anhalt durch das MLV vertreten. Gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales werden die Sitzungen vorbereitet und begleitet. Auf regelmäßig stattfindenden Sitzungen wird über die Arbeit in den einzelnen Arbeitsgruppen berichtet. Mit einer Nachberufung im März 2013 ist Sachsen-Anhalt nun auch in der Arbeitsgruppe „Lebensqualität in ländlichen Räumen und integrative Stadtpolitik“ durch das MLV vertreten.

Auf dem 2. Demografiegipfel der Bundesregierung am 14. Mai 2013 haben die Arbeitsgruppen erste Lösungsvorschläge präsentiert.

Im Rahmen der Demografiestrategie „Jedes Alter zählt“ wurden durch das Bundesministerium des Inneren die Demografieseiten des Bundes „Politik für alle Generationen“ www.politik-fuer-alle-generationen.de ins Leben gerufen. Im November 2012 wurde das neue Demografieportal den Ländern vorgestellt. Der Bund sieht das Portal als Gemeinschaftsprojekt von Bund und Ländern. Das Portal soll zu einem Ort der Transparenz, der Information und des Erfahrungsaustausches für eine Demografiepolitik für ganz Deutschland ausgebaut werden. Seit Ende Januar 2013 gibt es auf der Startseite das Aktionsfeld „Aus den Ländern“. Hier sind die Demografieportale bzw. Themenseiten zur Demografie der jeweiligen Länder dargestellt und verlinkt. Seit Mai 2013 steht ein neues „Servicemodul“ auf den Internetseiten zur Verfügung, in dem Arbeitshilfen und Best-Practice-Beispiele zu verschiedenen Themenbereichen angeboten werden. Zur besseren Vermarktung des Themas Demografie erhielt das Demografieportal ein eigenes Logo, das seit März 2013 Anwendung findet.

Insgesamt ist die Demografiestrategie sehr allgemein formuliert, so dass auf ostdeutsche Besonderheiten oder Entwicklungen nicht eingegangen wird. Aus diesem Grund haben sich die Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder am 24. April 2012 in Berlin verständigt, eine gemeinsame Positionierung und Stellungnahme aller ostdeutschen Bundesländer zu formulieren, um die ostdeutschen Interessen bei der Umsetzung der Demografiestrategie stärker einzubringen. Unter dem Gesichtspunkt der Operationalisierung wurde die Demografiestrategie mit den anderen ostdeutschen Bundesländern und den anderen Fachressorts in Sachsen-Anhalt ausgewertet und ein Beschlussvorschlag in die Ministerpräsidentenkonferenz Ost eingebracht. Im Ergebnis der Sitzung der Regierungschefs am 13. September 2012 wurde ein Beschluss zur stärkeren Einbeziehung der ostdeutschen Belange in die gesamtdeutsche Demografiestrategie gefasst. Insbesondere

- die weitere wirtschaftliche Entwicklung der ostdeutschen Regionen mit der dafür notwendigen Infrastrukturausstattung,
- eine stärker differenziertere räumliche Betrachtung, um die stark abweichende Entwicklung einzelner Regionen und Städte mit ihrer einhergehenden Finanzschwäche adäquat abzubilden,
- die Konkretisierung der Handlungsansätze in der Demografiestrategie im Hinblick auf andere Familien- und kleinteiligere Betriebsstrukturen in Ostdeutschland

stehen im Mittelpunkt des Beschlusses. Darüber hinaus wurde ein umfassendes Papier mit Schwerpunktthemen der ostdeutschen Bundesländer zur Diskussion in den einzelnen Arbeitsgruppen der Bundesstrategie angefertigt.

In Vorbereitung der einzelnen Sitzungen der Arbeitsgruppen im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung finden Abstimmungen zwischen den ostdeutschen Bundesländern auf Arbeitsebene statt. So können Themen, wie die Abgrenzung der vom demografischen Wandel besonders betroffenen Gebiete in Ostdeutschland fachlich abgestimmt in den Dialogprozess eingebracht werden. Ausgewählte Themen werden auch im Rahmen des „Mitteldeutschen Demografie-Dialoges“ diskutiert und abgestimmt.

67. Sind der Landesregierung Untersuchungen und Modellprojekte zur Gestaltung des demografischen Wandels aus anderen Bundesländern bekannt, die auf Sachsen-Anhalt übertragbar wären? Wenn ja, bitte näher ausführen.

Antwort zu Frage 67:

Zu Fragen des demografischen Wandels findet mit den anderen Bundesländern ein reger Austausch zu Projekten im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen zur Demografiestrategie des Bundes und darüber hinaus insbesondere mit den ostdeutschen Bundesländern statt. Dabei werden auch Ergebnisse von Studien und Modellprojekten regelmäßig ausgetauscht. So hat z. B. die Vergabe des Thüringer Zukunftspreises 2012 die Landesregierung Sachsen-Anhalt angeregt, auch hierzulande einen Demografiepreis auszuloben. Dies wird derzeit für den Herbst 2013 vorbereitet.

68. Gibt es ein Benchmarking zu den Ergebnissen der Demografiepolitik der Bundesländer bzw. zu den Ergebnissen vergleichbarer Demografieprojekte der Bundesländer und wenn ja, mit welchen Ergebnissen für Sachsen-Anhalt?

Antwort zu Frage 68:

Es gibt kein Benchmarking zu den Ergebnissen der Demografiepolitik der Bundesländer bzw. zu den Ergebnissen vergleichbarer Demografieprojekte der Bundesländer.

Das neue Demografie-Portal der Bundesregierung bietet aber einen kleinen Überblick über Projekte zur Gestaltung des demografischen Wandels aus anderen Bundesländern. www.demografie-portal.de

Frage 13: Wie viel Veranstaltungen der Landesregierung fanden zur Thematik „Demografie“ in den Jahren 2006 bis 2012 statt?

Bitte unterteilen in: 1: zuständiges Ministerium; 2: Name der Veranstaltung, 3: Anzahl der Besucher

Ministerium	Name der Veranstaltung - Jahr	Anzahl der Besucher (ca.)
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt	Generationswechselmanagement in Sachsen-Anhalt; 2006	100
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt	Der demografische Wandel in Sachsen-Anhalt am Beispiel der Region Zeitz, 2007	85
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt	Demografischer Wandel und die Tourismuswirtschaft in Sachsen-Anhalt; 2008	120
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt	Demografie-Kongress Sachsen-Anhalt; 2008	350
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt	Demografischer Wandel und Anpassungsstrategien in Harzgerode; 2008	75
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt	Demografischer Wandel und Anpassungsstrategien in Merseburg; 2008	75
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt	Demografischer Wandel und Anpassungsstrategien in Dessau; 2009	75
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt	Demografischer Wandel und Anpassungsstrategien in Salzwedel; 2009	80

Ministerium	Name der Veranstaltung - Jahr	Anzahl der Besucher (ca.)
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt	Demografischer Wandel und Anpassungsstrategien in Bornstedt; 2009	75
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt	Demografischer Wandel und Anpassungsstrategien in strukturschwachen ländlichen Räumen von Sachsen-Anhalt, Jerichow; 2009	100
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt	Auftaktveranstaltung Demografie-Coaching im Landkreis Mansfeld-Südharz, Sangerhausen; 2009	100
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt	Abschlussveranstaltung - Demografie-Coaching im Landkreis Mansfeld-Südharz, Hettstedt; 2010	120
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt	Regionalkonferenz Altmark- Sachsen-Anhalt im demografischen Wandel – Finanzpolitischer Dialog (Altmarkkonferenz), Gardelegen; 2010	350
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt	Workshop zur „Altmarkkonferenz“, Stendal; 2010	75
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt	Regionalkonferenz Halle - Sachsen-Anhalt im demografischen Wandel – Bildungspolitischer Dialog, Weißenfels; 2010	120
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt	Regionalkonferenz Harz - Sachsen-Anhalt im demografischen Wandel – Wirtschaftspolitischer Dialog, Elbingerode; 2010	150
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt	Regionalkonferenz Magdeburg - Sachsen-Anhalt im demografischen Wandel – Dialog zur ländlichen Entwicklung, Wanzleben; 2010	150

Ministerium	Name der Veranstaltung - Jahr	Anzahl der Besucher (ca.)
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt	Regionalkonferenz Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg - Sachsen-Anhalt im demografischen Wandel – Sozialpolitischer Dialog, Jessen; 2010	150
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt	Chancen und Probleme von Großstadtreionen im demografischen Wandel, Halle 2011	120
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt	Workshop mit Jugendlichen im Rahmen des Central Europe Projektes YURA- Jugendstrategien in Regionen mit Abwanderungsproblemen, Magdeburg; 2011	10
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt	Abschlussveranstaltung des Workshop mit Jugendlichen im Rahmen des YURA-Projektes im Landtag von Sachsen-Anhalt, Magdeburg; 2011	75
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt	2. Demografie-Kongress in Sachsen-Anhalt, Magdeburg; 2012	350
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt	Jahresveranstaltung der Demografie-Allianz, Magdeburg; 2012	100
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt	YURA-Abschlusskonferenz „Deine Region – Deine Zukunft“, Magdeburg; 2013	120
Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt	Regionale Demografie-Werkstatt Soziales und Gesundheit, 17 Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen von 2008 bis 2012 (im Einzelnen siehe Tabelle auf Seiten 2 und 3)	1.100

Ministerium	Name der Veranstaltung - Jahr	Anzahl der Besucher (ca.)
Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt	Jährlich eine Veranstaltung des Landesbündnisses für Familie (2008 bis 2012)	durchschnittlich 80 Teilnehmende 400 (2008 bis 2012)
Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt	Jährlich eine Veranstaltung zum Thema Bürgerschaftliches Engagement (2008 bis 2012)	zwischen 150 und 400 Teilnehmende je Veranstaltung 1.400 (2008 bis 2012)
Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt	Jährliche Zusammenkünfte der Lokalen Bündnisse für Familien (2007 bis 2010)	30 Teilnehmende je Zusammenkunft 120 (2007 bis 2010)
Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt	Fachtagung zum Engagement im ländlichen Raum (2007)	180
Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt	Mitwirkung an einer Fachtagung der IHK Halle zur familienfreundlichen Personalpolitik (2007)	50
Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt	Fachtagung zum Bürgerschaftlichen Engagement von Seniorinnen und Senioren (2008)	120
Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt	Familientag der Landesregierung (2009)	oh. A.
Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt	11 Engagementwerkstätten in den Landkreisen mit Demografiebezug (2011)	2.000
Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt	Fachtagung zu familienfreundlicher Personalpolitik (2011)	150
Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt	Fachtagung Engagementförderung in Ostdeutschland (2011)	250
Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt	Fachtagung zu pflegefreundliches Sachsen-Anhalt (2011)	120
Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt	Fachtagung Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (2012)	140
Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt	6. Landespräventionsrat zum Thema „Demografischer Wandel – generationenübergreifende Prävention in Sachsen-Anhalt“	200

Regionale Demografie-Werkstatt Soziales und Gesundheit des Ministeriums für Arbeit und Soziales

Termin	Thema der Demografie Werkstatt	Veranstaltungsort, Veranstaltungspartner	Teilnehmerzahl (ca.)
19.04.2013	Innovative Beteiligungsarbeit - Impulse für eine generationengerechte Gestaltung im Landkreis Börde	Haldensleben, Kulturfabrik Landkreis Börde	70
07.12.2012	Instrumente zur Stärkung der Zu- und Rückwanderung, im Rahmen des EU Projektes Re-Turn	Halberstadt, Hochschule Landkreis Harz, Hochschule Harz	25
21.11.2012	Leben und Wohnen im Alter – Chancen und Herausforderungen und Lösungsansätze	Magdeburg, Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt, landesweit,	120
27.11.2011	Regionale Strategien zur Stärkung der Zu- und Rückwanderung, EU-Projekt Re-Turn	Wernigerode Landkreis Harz, Hochschule Harz	25
19.05.2011	Jugendarbeit im Demografischen Wandel	Haldensleben Landkreis Börde	120
22.11.2010	Demografiefeste Sportstättenplanung	Magdeburg Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt	50
13.10.2010	Wirtschaft trifft Soziales	Naumburg (Saale) Burgenlandkreis Netzwerk für Familie, Burgenlandkreis	96
16.06.2010	Regionsbindung managen	Staßfurt, Salzlandkreis	100
05.11.2009	Generationsübergreifende Herausforderungen im Demografischen Wandel	Salzwedel, Altmarkkreis Salzwedel	50
13.10.2009	Demografiesichere Sozialpolitik - Schwerpunkte für den ländlichen Raum	Magdeburg Ministerium für Arbeit und Soziales AK Leadermanagement Sachsen-Anhalt	28

Termin	Thema der Demografie Werkstatt	Veranstaltungsort, Veranstaltungspartner	Teilnehmerzahl (ca.)
10.09.2009	Sportstättenanpassung und demografischer Wandel	Sangerhausen, Landkreis Mansfeld-Südharz	40
02.04.2009	Erfolgsfaktor Familienfreundlichkeit - Kommunale Herausforderung im ländlichen Raum	Möckern Verwaltungsgemeinschaft Möckern- Loburg-Fläming	67
19.02.2009	Erfolgsfaktor Familienfreundlichkeit - Kommunale Herausforderung	Stendal Landkreis Stendal	39

Termin	Thema der Demografie-Werkstatt	Veranstaltungsort, Veranstaltungspartner	Teilnehmerzahl (ca.)
20.11.2008	Wohnen im Alter – Herausforderungen für kommunales Handeln	Kloster Huysburg Landkreis Harz	50
08.10.2008	Demografie – Menschen mit Behinderung	Bad Dürrenberg, Saalekreis	50
18.09.2008	Wohnen im Alter	Burg Jerichower Land	50
12.06.2008	Bürgerschaftliches Engagement und Erfolgsfaktor Familienfreundlichkeit	Wittenberg Landkreis Wittenberg	25
10.04.2008	Aufaktveranstaltung Demografiewerkstatt	Magdeburg, Ministerium für Arbeit und Soziales, landesweit	100

Gestaltung des demografischen Wandels | Modellhafte LEADER-Projekte in Lokalen Aktionsgruppen (LAG) des Landes Sachsen-Anhalt
[Auswahl]

LAG	Projektträger	Kurzbezeichnung des Projektes
Mittlere Altmark	Sozialtherapeutisches Zentrum Gut Priemern gGmbH	Umbau der ehemaligen Sonderschule im OT Meßdorf der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) zur ambulante Betreuungseinrichtung
Im Gebiet zwischen Elbe und Havel	Investorengemeinschaft, Dr. Günter Bähne/Maik Kleinod	Errichtung medizinisches Versorgungszentrum Kietz und Erweiterung Gästehaus Land-gut-Hotel "Seeblick"
Uchter-Tanger-Elbe	Lebenshilfe für behinderte Menschen e. V. Region Stendal	Hofgut Uchtspringe - Begegnungsstätte und Versorgungsmöglichkeit im ländlichen Raum
Flechtinger Höhenzug	DRK Wanzleben	Begegnungsstätte in Eilsleben, Konzentration von Angeboten für ältere Bürger/innen
Rund um den Huy	Evangelische Kirchengemeinde Eilenstedt, Herr Ulrich Däter	Einrichtung einer kirchlich-kommunalen Begegnungsstätte im wiedererrichteten Kirchturm St. Nicolai in Eilenstedt
Nordharz	D&G GbR Pflegeheim Drexler, Herr Thomas Drexler, Neudorf	Umnutzung einer ehem. Gaststätte "Schenke" im Zentrum Neudorfs zum Seniorenzentrum mit Begegnungsstätte
Harz	Jutta Lindemann, Nordharz/OT Wasserleben	Haus am Park, Wasserleben (Seniorenbegegnungsstätte und betreutes Wohnen)
Elbe-Saale	Evangelisches Kirchspiel Loburg-Leitzkau	Errichtung einer kirchlich-kommunalen sowie touristischen Begegnungsstätte im Evangelischen Gemeindezentrum Leitzkau
Colbitz- Letzlinger- Heide	Gemeinde Zielitz	Holzhaus-Theater, Ausbau einer Spielstätte für das Laintheater als Anker für die kulturelle Entwicklung im Dorf

LAG	Projektträger	Kurzbezeichnung des Projektes
Börde	Ev. Kirchengemeinde Kroppenstedt	Sanierung des Pfarrhauses als Teil der Jugendbegegnungsstätte/Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Kroppenstedt
Bördeland	Frau Dr. Hagemann, Zens, Gemeinde Bördeland	Sanierung/Umnutzung Hofstelle; Nutzung zu Wohn- und Dienstleistungszwecken (Tierarztpraxis)
Wittenberger Land	Lutherstadt Wittenberg	Umbau der ehemaligen Schule im OT Kropstädt zum Gemeindezentrum mit gebündelten Angeboten für die Dorfgemeinschaft
Dübener Heide	Antje Bischoff	Umbau der ehemaligen Grundschule im OT Rotta der Stadt Kemberg zum betreuten Wohnen mit Dienstleistungsangeboten für das Dorf: Friseur, Bücherei
Unteres Saaletal und Petersberg	Gemeinde Petersberg, OT Wallwitz	"Neue Mitte Wallwitz": Bündelung von Angeboten für die Dorfgemeinschaft in der Ortsmitte
Mansfeld Südharz	Gemeinde Benndorf	Hof der Mansfelder Gewerke - Umbau eines Gebäudeensembles zum zentralen Ort für die Ortschaft mit vielfältigen Angeboten u. a. für Kinder- und Jugendarbeit sowie für Ausstellungen
Naturpark Saale- Unstrut-Triasland	Verein Wünscher Landhof e. V., Mücheln OT Wunsch	Wünscher Landhof: Umbau eines leerstehenden Vierseitenhofes zum Naturhof u. a. mit Hofladen, Schlachthaus, Werkstätten und Bücherei
Zeit- Weißenfelser- Braunkohlerevier	Kirchspiel Theißen-Langenaue	Ev. Gemeindezentrum Luckenau mit einem breiten Kultur- und Informationsangebot für die umliegenden Orte
Börde-Bode-Auen	Gemeinde Giersleben	Umnutzung des ehemaligen Ritterguts in Giersleben, Erweiterung des bestehenden Pflgeheims durch eine gemeinnützige Werkstatt sowie Wäscherei, Schaffung günstiger Wohnungen für Auszubildende und Einrichtung von Seminarräumen